

**Niederschrift**  
**über Sitzung der Gemeindevertretung Talkau am 11.11.2014**  
**im Dorfgemeinschaftshaus Talkau, Friedhofstraße 1a**

**Beginn: 19:30 Uhr**

**Ende: 21:42 Uhr**

**Anwesend 7/8**

**(gesetzl.) Mitgliederzahl: 9**

**a) Stimmberechtigte**

**Bemerkungen:**

1. Bgm. Mechelke, Harald (als Vorsitzender)
2. GV Arning, Sabine
3. GV Reimer, Thomas
4. GV Oden, Katrin
5. GV Roggon, Jens-Uwe
6. GV Schwitalla, Lars
7. GV Pelz, Tanja
8. GV Kraus, Stefan
9. GV Toedt, Andreas

ab 19.39 Uhr  
fehlt

**b) Nicht Stimmberechtigte**

9 Einwohner

Herr Bürau, Ingenieurbüro Storm (zu TOP 6, 20.34 Uhr)  
StOI Johann, Marco, Protokollführer

**Tagesordnung**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
  - 2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 08.07.2014
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Sanierungsarbeiten des kombinierten Geh- und Radweges in der Straße Hegesahl  
hier: Abschluss eines Vertrages mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg
7. Lärmaktionsplan der Gemeinde Talkau  
hier: 1. Beschluss über die Berücksichtigung/Abwägung der eingegangenen  
Stellungnahmen  
2. Beschluss des Lärmaktionsplanes
8. Bekanntgaben und Anfragen

**II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil**

9. Personalangelegenheiten
10. Grundstücksangelegenheiten

**III. Öffentlicher Teil**

11. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Bürgermeister Mechelke eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2 Anträge zur Tagesordnung  
2.1 – Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Herr Bürgermeister Mechelke schlägt vor, den TOP 5, Bericht des Bürgermeisters um die Berichte der Ausschussvorsitzenden zu ergänzen. Desweiteren schlägt Herr Mechelke vor, die Tagesordnungspunkte 9, Personalangelegenheiten und 10, Grundstücksangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten. Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 7**  
**Nein-Stimmen: 0**  
**Enthaltungen: 0**

**TOP 3 Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.07.2014**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Talkau vom 08.07.2014 werden keine Einwende erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 7**  
**Nein-Stimmen: 0**  
**Enthaltungen: 0**

**TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Frau GV Pelz nimmt ab 19.39 Uhr an der Sitzung teil.

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern werden folgende Fragen gestellt, bzw. Anregungen gegeben:

- 4.1 Am Fußweg Breitenende sind Reparaturarbeiten durchgeführt worden. Ein Bürger regt an, auch die Löcher im weiteren Verlauf des Gehweges zu reparieren.  
Herr GV Reimer teilt mit, dass sich der Bau- und Planungsausschuss der Angelegenheit annimmt.
- 4.2 Ein Bürger stellt die Frage, ob die Abwasserleitungen der Grundstücke 6 – 9 dinglich gesichert sind. Die Verwaltung wird gebeten, die Frage zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu beantworten.

**TOP  
5**

**Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden**

Herr Bürgermeister Mechelke berichtet, dass

- 5.1 sich die Einrichtung des Digitalfunks (Ffw) verzögert.
- 5.2 die Umrüstung der Beleuchtung des Dorfgemeinschaftshauses auf LED weitestgehend abgeschlossen ist.
- 5.3 Mit tMi noch mal in der Gemeinde vorgestellt wird.
- 5.4 Maßnahmen der Gemeinde Talkau über das Gemeinde- und Kreisstraßenbauprogramm nicht förderfähig sind.
- 5.5 über einen Feuerwehreinsatz in Sahms. Nach dem Brandschutzgesetz SH besteht kein Anspruch auf Auslagenersatz (Löschschaum).
- 5.6 der nächste Besichtigungstermin bei der Kreisfeuerwehrzentrale am Sa. den 28.03.2015 um 20.15 Uhr stattfinden soll. Sofern an diesem Tag die Müllsammelaktion SH stattfinden sollte, wird die Verwaltung gebeten, einen anderen Termin zu vereinbaren.
- 5.7 die Straßenbaumaßnahmen, die bei der letzten Begehung festgelegt wurden, abgeschlossen sind.

Frau Arning berichtet, dass

- 5.8 die nächste Sitzung des Finanzausschusses am 20.11.2014 um 18.00 Uhr im Stadthaus Mölln stattfindet.

Frau Oden berichtet, dass

- 5.9 die Schredderaktion abgeschlossen wurde. Die nächste Schredderaktion findet am 24.10.2015 statt.
- 5.10 am 10.11.2014 ein Vortrag zum Thema „Vorsorgevollmacht“ gehalten wurde.
- 5.11 der diesjährige Adventskaffee am 06.12. stattfindet. Frau Oden bittet um Unterstützung, insbesondere werden Kuchenspenden gerne angenommen.
- 5.12 ein Termin für die nächste Müllsammelaktion noch abgestimmt werden muss.
- 5.13 die Spielothek von den Jugendlichen gut besucht wird. Auf Nachfrage teilt Herr Mechelke mit, dass gegen Vorlage von Quittungen Kosten für Gebäck etc. von der Gemeinde erstattet werden.

**TOP  
6**

**Sanierungsarbeiten des kombinierten Geh- und Radweges in der Straße Hegesahl**

hier: Abschluss eines Vertrages mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg

Die Gemeindevertreter

- a) Roggon, Jens-Uwe und
- b) Schwitalla, Lars

erklären sich gem. § 22 Abs. 4 S. 1 Gemeindeordnung Schleswig-Holsten (GO

SH) nach § 22 Abs. 1 Zi. 1 GO SH als unmittelbar betroffen. Herr Roggon und Herr Schwitalla verlassen für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzung und nehmen weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt die, der Originalniederschrift als **Anlage 1** beigefügte Vorlage vor.

Herr Bürau, Ingenieurbüro Storm, erläutert, welche Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Nach eingehender Diskussion ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Talkau beschließt gemäß Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 6**  
**Nein-Stimmen: 0**  
**Enthaltungen: 0**

Herr Bürgermeister Mechelke berichtet, dass er am 12.11.2014 um 11.00 Uhr die Maßnahme mit Herrn Schmah, Kreis Herzogtum Lauenburg, Herrn Bürau, Ing.-Büro Storm sowie mit Herrn Johann, Amt Breitenfelde, vor Ort besprechen wird.

Herr Bürau verlässt um 20.34 Uhr die Sitzung

- TOP 7** **Lärmaktionsplan der Gemeinde Talkau**  
**hier:** 1. **Beschluss über die Berücksichtigung/Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**  
2. **Beschluss des Lärmaktionsplanes**

Die Gemeindevertreter Roggon und Schwitalla nehmen wieder an der Sitzung teil.

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt die, der Originalniederschrift als **Anlage 2** beigefügte Vorlage vor.

Nach eingehender Beratung ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 8**  
**Nein-Stimmen: 0**  
**Enthaltungen: 0**

- TOP 8** **Bekanntgaben und Anfragen**

8.1 Frau Arning berichtet, dass die Blutspendetermine 2015 am 13.03 und am 11.09. stattfinden.

8.2 Nach kurzer Diskussion rügt die Gemeindevertretung die sich hinziehende

Bearbeitung der Beitragsbescheide (Straßenbeleuchtung). Desweiteren wird bemängelt, dass die Straßenbaumaßnahme in der Friedhofstraße, die noch vor der energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung fertiggestellt wurde, noch nicht abgerechnet wurde. Die Mitglieder der Gemeindevertretung fordern die Verwaltung auf, hier kurzfristig zu handeln. Sofern Verjährungen eintreten sollten, werden diese Ausfälle geltend gemacht.

*Anmerkung des Protokollführers:*

*Bei der Teileinwohnerversammlung am 23.08.2011 ist über die Maßnahme und über die Abrechnung der Maßnahme berichtet worden (Zi. 3).*

Herr Bürgermeister Mechelke schließt die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung um 20:46 Uhr.

### III. Öffentlicher Teil

Herr Bürgermeister Mechelke stellt die Öffentlichkeit um 21:40 Uhr wieder her.

**TOP**

#### **16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Herr Bürgermeister Mechelke gibt folgendes bekannt:

Die Gemeindevertretung Talkau hat beschlossen, den Stundensatz für geringfügig Beschäftigte anzupassen (TOP 9, Personalangelegenheiten). Des weiteren hat die Gemeindevertretung beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für 2 Bauvorhaben (TOP10, Grundstücksangelegenheiten) nicht zu erteilen.

Herr Bürgermeister Mechelke schließt die Sitzung um 21:42 Uhr.

---

gez. Harald Mechelke  
Bürgermeister



---

Marco Johann  
Protokollführer

## Vorlage

### zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Talkau am 11.11.2014

#### zu Tages-

#### ordnungspunkt 6

#### **Sanierungsarbeiten des kombinierten Geh- und Radweges in der Straße Hegesahl**

**hier:** Abschluss eines Vertrages mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg

#### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.07.1979 hat die Gemeinde Talkau einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Ausbau des Gehweges an der K8 gestellt. In diesem Zusammenhang sollte entlang der auszubauenden Strecke ein Hochbord an die vorhandene Betonbegrenzung gesetzt werden und die Entwässerung der Fahrbahn und des Gehweges umgeändert werden. Auf die weiteren Ausführungen des Antrages nebst Anlagen, die dieser Vorlage als Anlage beigelegt sind, wird verwiesen.

Im Laufe des Jahres 2014 ist der Kreis Herzogtum an die Gemeinde mit der Absicht, den Geh- und Radweg zu pflastern herangetreten. Die Gemeinde Talkau hat eine Schmutz- und Regenwasserkanaluntersuchung veranlasst und die Schäden dokumentiert.

Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Schäden (die Planauszüge werden zur Sitzung vorgelegt)

#### 1. SW-Leitungen:

- Hauptleitung 7350S110 nach S115 – vor dem Schacht S115 Sohlausbiegung – stehendes Abwasser auf ca. 5 m Länge (gelber Punkt)
- Hauptleitung 7350S115 nach S120 – ca. Haltungsmitte Sohlausbiegung – stehendes Abwasser auf ca. 5 m Länge (gelber Punkt)
- Hausanschlussleitungen: Hausanschluss Baustoffhandel an Grundstücksgrenze – Deckel gerissen (hellgrüner Punkt – außerhalb des öffentlichen Bereichs), HA Hegesahl 3 – Übergang priv. – öffentl. Leitung nicht fachgerecht (Bauschaum) (beiger Punkt – augenscheinlich auf Privatgrundstück), HA Hegesahl 4 – Übergang priv. – öffentl. Leitung nicht fachgerecht (Kunststoffrohr geschlitzt) (hellroter Punkt – augenscheinlich auf Privatgrundstück)
- Hausanschlussleitungen Breitenende: HA Hegesahl 6 – fehlendes Wandungsstück (gelber Punkt – öffentlicher Bereich), Hegesahl Eckgrundstück Haus 5 – nicht fachgerecht sanierter Leitungsschaden (gelber Punkt – öffentlicher Bereich)
- SW-Schächte: allgemein sind korrodierte Steigeisen vorhanden, die Schachtgerinne sind tlw. stark beschädigt (fehlende Klinkerplatten) – die Klinker der Aufmauerung des Bodenteils sind teilweise lose (insbesondere Schächte 7150S120, 7150S125, 7150S130, 7350S110, S115). Weiterhin liegen tlw. gebrochene Ausgleichsringe vor.

#### 2. RW-Leitungen:

- Hauptleitung 7350R110 nach R115 – umlaufender Riss in Rohrwandung (gelber Punkt)

- Hauptleitung 7350R120 nach R125 – leichte Axialverschiebung des Abzweigers (beiger Punkt), Wurzeleinwuchs auf ca. 5 m Strecke (hellroter Strich)
- Hauptleitung 7350R125 nach R130 - Wurzeleinwuchs auf ca. 3 m Strecke (hellroter Strich)
- Hauptleitung 7350R130 nach R135 - Wurzeleinwuchs auf ca. 21 m Strecke (hellroter Strich – nahezu jede Muffe!)
- Hauptleitung 7350R135 nach R140 - Wurzeleinwuchs auf ca. 36 m Strecke (hellroter Strich – nahezu jede Muffe!)
- Hauptleitung 7350R140 nach R145 - Wurzeleinwuchs auf ca. 37 m Strecke (hellroter Strich – nahezu jede Muffe!) sowie verfestigte Ablagerung am Ende des verwurzelten Bereichs in Richtung Auslauf, am Ende (vor Auslauf) steht auf ca. 5 m Länge Wasser in der Leitung – t bis ca. 4 cm (evtl. Versackung).
- Hauptleitung 7150R125 nach 7350R100 – nicht fachgerechter Anschluss an 7150R125 (B 207) (hellroter Strich) – Zusammenbruch der Leitung und Ausspülung unter Fahrbahn (roter Strich) – Leitung konnte nicht zu Ende gefilmt werden. Amt sowie LBV wurden umgehend über Ausspülung unter der Fahrbahn informiert! „Gefahr in Verzug“!
- Anschlussleitungen der Straßenabläufe – nur zum Teil bestehen diese noch aus Betonrohren, die meisten wurden gegen KG-Leitungen ausgetauscht – hier div. Schadensbilder: Verformung, Wurzeln – Vorschlag: Austausch aller Anschlussleitungen im Rahmen des Straßenausbaus und der Erneuerung der Straßenabläufe (1 Straßenablauf mit gerissenem Sohlteil)
- RW-Schächte: allgemein sind stark beschädigte / verwitterte Gerinne vorhanden – die Klinker der Aufmauerung des Bodenteils sind teilweise lose. Weiterhin liegen tlw. gebrochene Ausgleichsrinne vor. Zwei Schächte weisen Wurzeleinwüchse auf (7350R130 und R140).

Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme werden gem. beigefügter Kostenschätzung des Ingenieurbüros Storm mit 86.250 € geschätzt. Hinzu kommen die Ingenieurkosten in Höhe von 7.787,96 €.

### **Verkehrssicherungspflicht und Träger der Straßenbaulast**

Die Kostenpflicht für die Herstellung und Unterhaltung von Straßen liegt grundsätzlich beim Straßenbaulastträger; d. h., für Gemeindestraßen bei der Gemeinde, für Kreisstraßen beim Kreis und für Landesstraßen beim Land. (Eine Ausnahme bilden Bundesstraßen. Für den Einmündungsbereich der L 200 zur B 207 ist der Landesbetrieb für Straßenbau – und Verkehr verantwortlich.)

D. h., jeder ist für seine Straße verantwortlich, es sei denn, es handelt sich um eine Ortsdurchfahrt.

Die Gemeinde Talkau ist jedoch Träger der Straßenbaulast für Gehwege innerhalb der Ortsdurchfahrten auch für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (vgl. § 12 Abs. 2 u. 4 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein (StrWG)).

Aus der Annahme heraus, es handele sich um eine Ortsdurchfahrt wird die Gemeinde Talkau wohl 1979 in Eigenregie den Geh- und Radweg hergestellt haben (Anmerkung: das Straßen –und Wegegesetz in der heutigen Fassung ist zum 31.10.2013 in Kraft getreten; das vorhergehende Recht dürfte ähnliche Regelungen getroffen haben).

Unstrittig zwischen Kreis- und Amtsverwaltung ist, dass sich der Geh- und Radweg in der Straße Hegesahl außerhalb der Ortsdurchfahrt befindet und mithin der Kreis, da es eine Kreisstraße ist, für alle Straßenteile, also auch für Gehwege etc. Straßenbaulastträger ist. Die Kostentragungspflicht obläge dementsprechend auch beim Kreis.

## Auswirkungen auf die Gemeinde Talkau

Aktenkundig ist, dass die Gemeinde Talkau den Geh- und Radweg 1980 hergestellt hat. Eine Vereinbarung mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg ist weder bei der Kreis- noch bei der Amtsverwaltung auffindbar. Die Gemeindevertretung hat dem Ausbau des Gehweges in der Sitzung am 03.09.1980 jedoch zugestimmt.

Die Regenentwässerung im Bereich Hegesahl dient ausschließlich der Straßenentwässerung (keine Hausanschlüsse). Dementsprechend wäre der Kreis auch für die Sanierung der Entwässerung verantwortlich.

Mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg wurden mehrfache Verhandlungsgespräche über die Kostentragung der Sanierung, die zu folgendem Beschlussvorschlag führen, geführt:

### Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung begrüßt die Absicht des Kreises, den Gehweg zu pflastern. Der Kreis Herzogtum Lauenburg trägt die Kosten dieser Maßnahme.
2. Die Kosten der Sanierung des Schmutzwasserkanals trägt die Gemeinde Talkau (die Gemeinde Talkau ist Abwasserbeseitigungspflichtig für Schmutzwasser). Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf 7.800 € zzgl. MwSt.
3. Da die Gemeinde die Regenentwässerung hergestellt hat, trägt die Gemeinde die Kosten für die Sanierung des Regenwasser-Hauptkanals (Inliner / Partliner) in Höhe von voraussichtlich 32.045,00 € zzgl. MwSt.
4. Die Kosten der RW.Schachtdeckelanpassung und Abläufe und Anschlussleitungen in Höhe von voraussichtlich 19.500 € zzgl. MwSt. trägt der Kreis.
5. Das Ingenieurbüro Storm erhält den Auftrag über 7.587,86 € (inkl. MwSt), die von der Gemeinde Talkau durchzuführenden Maßnahmen zu planen und zu begleiten. Die Kosten trägt die Gemeinde Talkau.
6. Die von der Gemeinde Talkau durchzuführenden Maßnahmen werden, soweit möglich, zusammen mit der Maßnahme der Pflasterung durch den Kreis Herzogtum Lauenburg ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgt an den Bieter des günstigsten Gesamtangebotes (keine losweise Ausschreibung).
7. Der Kreis Herzogtum Lauenburg übernimmt den Geh- und Radweg und die Entwässerungseinrichtungen in seine Baulast. Die Gemeinde Talkau wird künftig nicht mehr mit Kosten belastet.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertragsentwurf mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg abzustimmen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu schließen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter 9

anwesend:  
ausgeschlossen gem. § 22 GO GO 2

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	Nein	Enthaltung
6	0	0

Im Auftrag

(Johann)

**Anlage:**

Antrag der Gemeinde Talkau vom 17.07.1979 nebst Anlagen

Angebot vom 14.05.1980

Kostenschätzung Ing-Büro Storm vom 07.11.2014

Entwurf einer Vereinbarung mit dem Kreis

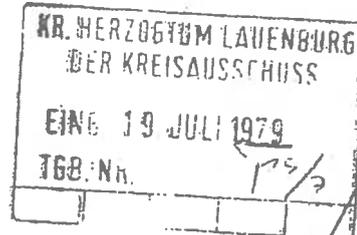
Protokoll über das Gespräch beim Kreis vom 30.09.2014

Gemeinde Talkau  
-Der Bürgermeister-

Talkau, den 17.7.79

An den  
Landrat des Kreises  
Herzogtum Lauenburg  
-Straßenbauverwaltung-

2418 Ratzeburg



Betr.: Ausbau eines Gehweges an der K 8

Die Gemeinde Talkau beabsichtigt, an der Kreisstraße 8, an der nördlichen Seite von km 3,190 bis km 4,080 einen Gehweg in einer Breite von 1,50 m auszubauen. Hierfür wird es erforderlich, daß entlang dieser Strecke ein Hochbord an die vorhandene Betonbegrenzung gesetzt wird und die Entwässerung der Fahrbahn und des Gehweges umgeändert wird, d.h. Verrohrung des seitlichen Straßengrabens. Aus dem anliegenden Finanzierungsplan ist die Kostenaufschlüsselung des Kreises Herzogtum Lauenburg, Gemeinde Talkau, zu ersehen. Der Anteil des Kreises setzt sich zusammen aus:

DM 10,00      anteilig f. d. Bordstein

und dem Entwässerungsanteil f. d. Fahrbahn (80%)

Ich beantrage hiermit die Bezuschussung dieser Maßnahme in Höhe des errechneten Kreisanteiles und bitte um Mitteilung, ob dies so möglich ist.

Der Bürgermeister

*Kochanowski*



*Herrn Komm. ...  
zur Festlegung der  
Vorlage Nr. R. / 8/10*

*Interim geprüft, Kostenberechnung nun aufgestellt  
Vorlage f. d. Kreisausschuss  
v. P. Kochanowski 1980*

*Bitte weiterleiten!*

*[Signature]*  
14.5.19

Kostenkalkulation:

Kostenunterlieger Kosten:

1.) Betriebsmittelstand  
(Zwischenschritt)

$270,00 \text{ m} \times 10,- \text{ €} =$

2.700,- €

2.) Entwässerungsanlagen

270 m Entw. Stg	x 40,-	=	10.800,- €
500 m <sup>2</sup> Füllboden	x 9,-	=	4.500,- "
6 Stk 2 Schichten	x 150,-	=	900,- "
8 " 10 Schichten	x 300,-	=	2.400,- "
20 m Behälter 150	x 60,-	=	1.200,- "

	23.700,- €
-	3.200,- "
	<u>20.500,- "</u>
	2.700,- "
	23.200,- "
	<u><u>32.000,- "</u></u>

1/3%

Umsatzsteuern 11 %  
plus 10%

$\frac{32.000,- \times 6,00}{7,50}$

= 25.600,- €

= 26.000,- €

*[Signature]*  
19.9.79

Kreis-straße Nr. 8

Von km 0,260 bis km 0,530  
Nächster Ort: Talkau  
Baulänge: 290 m - Ø 270 mm  
Länge der Anschlüsse:

Straßenbauverwaltung:  
Landrat d. Kreises  
Herzogtum Lauenburg  
Haushalt 19.79

### Kosten- vor- \* anschlag

#### 1. Grunderwerb, Vermessung und Vermarkung Entschädigungen außerhalb des Grunderwerbs

- 1.1 Entschädigungen für Grund und Boden ..... DM
  - 1.2 Weitere Entschädigungen beim Grunderwerb  
(z. B. für Erwerb von Aufbauten und Wirtschafterschwernisse) ..... DM
  - 1.3 Kosten für Vermessung und Vermarkung ..... DM
  - 1.4 Entschädigungen außerhalb des Grunderwerbs  
(z. B. an Versorgungsunternehmen oder an Anlieger) ..... DM
- insgesamt ..... DM

#### 2. Erdarbeiten, Entwässerungs- und Frostschutzmaßnahmen

- 2.1 Erdarbeiten und Untergründverbesserungen 276/60 cbm  
(bewegte Erdmassen) ..... DM  
(davon Freimachen des Baufeldes 1.200,00 DM  
Mutterbodenarbeiten 700,00 DM  
Böschungssicherung ..... DM)  
Kosten 1.900,00 DM
  - 2.2 Entwässerungsmaßnahmen ..... 51.080,00 DM
  - 2.3 Frostschutzmaßnahmen *S. Nr. 4)* ..... ~~2.500,00~~ DM *30 W. -*
- insgesamt ~~55.480,00~~ DM

#### 3. Kunstbauwerke

- 3.1 Durchlässe ..... DM
  - 3.2 Futter- und Stützmauern ..... DM
  - 3.3 Brückenbauwerke (s. Brückenverzeichnis) ..... DM
  - 3.4 Sonstige Bauwerke ..... DM
- insgesamt ..... DM

#### 4. Tragschichten

- 435 qm Kies U 7 zu 4,70 DM/qm 2.044,50 DM *1.927,-*
  - 410 qm ..... zu ..... DM/qm ..... DM
  - qm ..... zu ..... DM/qm ..... DM
- insgesamt 2.044,50 DM *2.044,50*
- zu übertragen 57.524,50 DM *32 W. -*

#### 5. Decken, Randbefestigungen, Seitenstreifen

- 5.1 Decken
  - qm ..... zu ..... DM/qm ..... DM
  - qm ..... zu ..... DM/qm ..... DM
- zu übertragen ..... DM

\* Nichtzutreffendes streichen

Obertrag 57.524,50 DM

von 5.1 zu übertragen ----- DM

5.2 Randbefestigungen (Randstreifen, Borde u. a.)

270	290	lfdm	Hochborde	zu	34,00	DM/lfdm	9.860,00 DM
270	290	lfdm	Gehweg	zu	62,00	DM/lfdm	17.980,00 DM
		lfdm	1,50 m	zu		DM/lfdm	DM
		lfdm	breit	zu		DM/lfdm	DM
		lfdm		zu		DM/lfdm	DM

9.180,-  
16.740,-

5.3 Seitenstreifen

	lfdm	zu	DM/lfdm	DM
	lfdm	zu	DM/lfdm	DM
	lfdm	zu	DM/lfdm	DM
	lfdm	zu	DM/lfdm	DM
	lfdm	zu	DM/lfdm	DM

25.720,-

insgesamt 27.840,00 DM

6. Ausstattung der Straße

- 6.1 Bepflanzung
- 6.2 Leiteinrichtung (einschl. Markierung)
- 6.3 Verkehrsbeschilderung
- 6.4 Verkehrssignalanlagen
- 6.5 Beleuchtung
- 6.6 Fernmeldeanlagen

300,00	DM
	DM

insgesamt 300,00 DM

7. Sonstige Kosten

(z. B. Nebenanlagen, Umleitungskosten, Leitungsverlegungen usw.)

-----	DM
-----	DM
-----	DM

insgesamt ----- DM

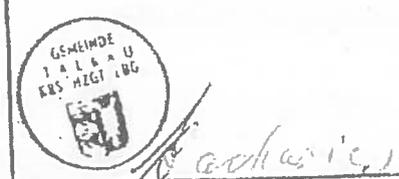
8. Unvorhergesehenes und Abrundung

----- % der Baukosten nach Ziff. 2-7

Summe der Baukosten	85.664,50	DM
Grunderwerbskosten	-----	DM
Gesamtkosten	85.664,50	DM

Kosten je km Straße (ohne Ziff. 1)

----- DM

<p>Aufgestellt</p> <p>Talkau, den 12.07. 19 79</p>	
--	--

Kreis-straße Nr. 8

Von km 0.260 ~~3.790~~ bis km 0.530 ~~4.080~~

Nächster Ort: Talkau

Baulänge: 290 m 0.270 km

Länge der Anschlüsse: \_\_\_\_\_

Straßenbauverwaltung:

Landrat d. Kreises

Herzogtum Lauenburg

Haushalt 1979

### Finanzierungsplan

Aufwand lt. Kosten-voranschlag

..... insgesamt ..... DM

hiervon entfallen auf

1. Grunderwerb (Vermessung und Vermarkung, Entschädigungen) ..... DM

2. Baukosten (ohne Kosten der Entwurfsaufstellung; Bauaufsicht und Abrechnung) 85.664,50 DM

3. ....  
..... DM

Gesamtkosten 85.664,50 DM

Träger der Baumaßnahme ist: Gemeinde Talkau

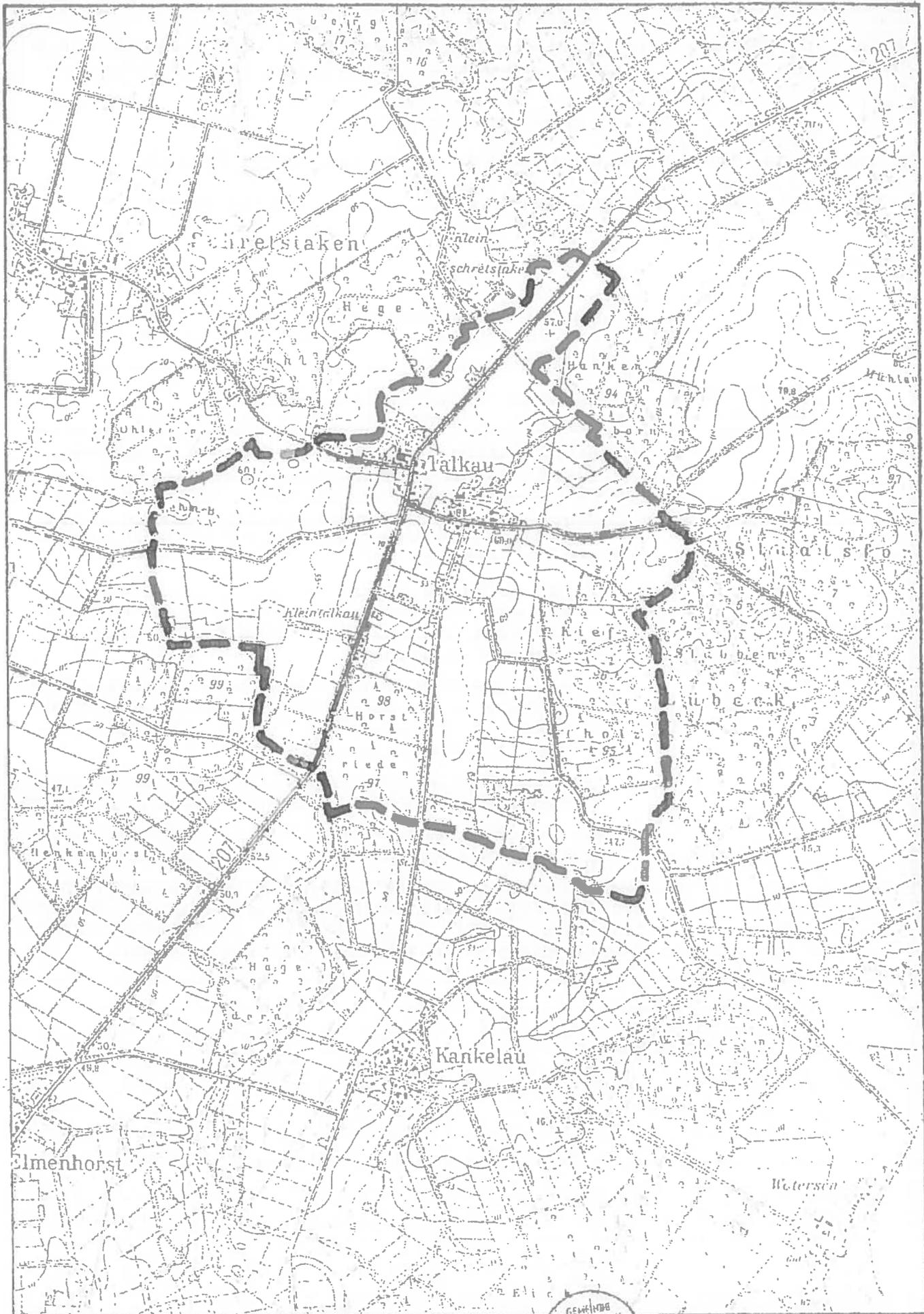
\* Nichtzutreffendes streichen

Die Gesamtkosten verteilen sich auf die Beteiligten wie folgt:

1. Bund		
a) Aus Mitteln des Straßenbauhaushaltes	.....	DM
davon Grunderwerb	.....	DM
und Baukosten	.....	DM
b) Aus sonstigen Mitteln (Herkunft angeben)	.....	DM
davon Grunderwerb	.....	DM
und Baukosten	.....	DM
2. Land .....		DM
davon Grunderwerb	.....	DM
und Baukosten	.....	DM
3. Kreis <u>Herzogtum Lauenburg</u>		
	43.764,00	DM
davon Grunderwerb	.....	DM
und Baukosten	.....	DM
4. Gemeinde <u>Talkau</u>		
	41.900,50	DM
davon Grunderwerb	.....	DM
und Baukosten	.....	DM
5. Sonstige Beteiligte (Bundesbahn u. a.) .....		..... DM
davon Grunderwerb	.....	DM
und Baukosten	.....	DM
Gesamtkosten		<u>84.644,50</u> DM

Die Berechnung der Kostenanteile ist beizufügen und zu begründen. Noch nicht festliegende Kostenbeteiligungen Dritter sind als solche zu bezeichnen.

Aufgestellt	 <i>K. Schür</i>
Talkau, den 12.07. 19 79	



MASSTAB  
1: 25.000

GEMEINDE TALKAU  
**ÜBERSICHTSKARTE**



*Kocher*

Z EICHNUNG-NR.  
01  
PROJEKT-NR.  
E. 96 - 79

A U S Z U G

aus der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses

vom 25.2.80 lfd. Nr. 13 Tagesordnung

Betr.:

Punkt 23 Gewährung von Zuschüssen an die Gemeinden Talkau, Panten und Schiphorst bei der Anlage von Gehwegen an Kreisstraßen

Beschluß: Der Kreisausschuß beschließt einstimmig

KA vom  
25.2.80

a) auf Empfehlung des Ausschusses für Angelegenheiten des Straßenbaues, folgenden Gemeinden Zuschüsse für die Anlegung von Betonhochbordsteinen beim Ausbau von Gehwegen aus der HHSt. 65000.9820 zu gewähren bzw. die folgenden Anteilsbeträge für die Entwässerungseinrichtungen und Verbreiterungen zu übernehmen:

1. a) Der Gemeinde Talkau an der Kreisstraße 8 für 270 m x 10,-- DM = 2.700,-- DM für den Hochbord und 26.000,-- DM für die Entwässerungsleitung,
  - b) der Gemeinde Panten für die Kreisstraße 51, 130 m x 10,-- DM = 1300,-- DM für den Hochbord und 20.000,-- DM für die Entwässerung und Fahrbahnverbreiterung,
  - c) der Gemeinde Schiphorst für die Kreisstraße 46, 1200 x 10,-- DM = 12.000,-- DM für den Hochbord;
2. die vorgenannten Beträge für die Kostenanteile im 2. Nachtragsetat 1980 bereitzustellen;

b) den Landrat zu ermächtigen, bis auf weiteres über Anträge auf Bewilligung von Zuschüssen in Höhe von 10,-- DM je lfd. Meter Hochbord im Zusammenhang mit dem Ausbau von Kreisstraßen zu entscheiden.

VORLAGE zu Punkt 3 für den Straßenbauausschuß am 04.12.1979

Antrag der Gemeinde Talkau auf Beteiligung des Kreises beim Ausbau eines Gehweges an der Kreisstraße 8

Die Gemeinde Talkau beabsichtigt, an der Kreisstraße 8 an der nördlichen Seite von km 0,260 bis km 0,530 in einer Länge von ca. 0,270 km einen Gehweg in einer Breite von 1,50 m auszubauen. Hierfür wird es erforderlich, daß entlang dieser Strecke ein Hochbord an die vorhandene Fahrbahnkante gesetzt wird und die Entwässerung der Fahrbahn und des Gehweges dahingehend geändert wird, daß der seitliche Straßengraben verrohrt wird. Die Gemeinde Talkau bittet um nachfolgende Kostenbeteiligung:

1. Zuschuß für den Betonhochbord:  
270,00 m x 10,-- DM = 2 700,-- DM
2. Kostenanteil des Kreises zu den Entwässerungsanlagen  
lt. Kostenvoranschlag = 26 000,-- DM

Der Ausbau des Gehweges soll im Jahre 1980 erfolgen.

Beschlußentwurf

dem KA zu empfehlen,  
Der Straßenbauausschuß beschließt, die von der Gemeinde Talkau beantragten Zuschüsse

1. Zuschuß für den Betonhochbord:  
270,00 m x 10,-- DM = 2 700,-- DM und
2. den Kostenanteil für die Entwässerungsanlage in Höhe von 26 000,-- DM  
in den Nachtragshaushalt 1980 aufzunehmen.

A7 : 6613 - 1253/0  
Kornig

A U S Z U G

aus der Niederschrift über die Sitzung des Straßenbauausschusses  
vom 4. 12. 79 lfd. Nr. 3 der Tagesordnung.

Betr.:

Punkt 3 Antrag der Gemeinde Talkau auf Beteiligung des Kreises  
beim Ausbau eines Gehweges an der K 8

Beschluß: Der Straßenbauausschuß beschließt einstimmig, dem Kreis-  
ausschuß zu empfehlen, den von der Gemeinde Talkau be-  
antragten

- 6613-  
1253/0
1. Zuschuß für den Betonhochbord: 270,00 m x 10.-- DM =  
2 700.-- DM aus der Haushaltsstelle 65000.9820 zu be-  
willigen und
  2. den Kostenanteil für die Entwässerungsanlage in Höhe  
von 26 000.-- DM  
in den Nachtragshaushalt 1980 aufzunehmen.

1.) Kopie 7. Vg. 6612 - 008/0 Ved.

2.) K.A. - Beschluß vom 25.2.80 zu  
PM. 23 beifügen

3.) Bescheid an die Gemeinde

3a) Herrn W. W. W. W. W. W.

4.) 7 Vg. 6613 - 1253/0

7/13 80

Ratzeburg, den 15. Februar 1980

Vorlage für den Kreisausschuß

Berichterstatter: KBD Jenssen  
AR Knispel

Gewährung von Zuschüssen an die Gemeinden Talkau, Panten und  
Schiphorst bei der Anlage von Gehwegen an Kreisstraßen

Der Kreis gewährt den Gemeinden beim Ausbau von Gehwegen an Kreisstraßen für den Einbau von Hochbordsteinen entsprechend den Landesrichtlinien als Zuschuß 10,-- DM/m. Hierbei wird es erforderlich, daß Entwässerungsleitungen und manchmal auch Verbreiterungen der Fahrbahnen vorgenommen werden müssen. Für den Einbau von Leitungen hat der Kreis den Anteil für die Fahrbahnbreite im Verhältnis zur Gesamtbreite zu tragen, während die Fahrbahnverbreiterung voll zu Lasten des Kreises geht.

Die Gemeinde Talkau beabsichtigt, an der Kreisstraße 8 auf der nördlichen Seite in einer Länge von ca. 270 m einen Gehweg anzulegen. Hierzu ist es erforderlich, Hochbordsteine an die vorhandene Fahrbahnkante zu setzen und den in der Ortslage noch vorhandenen Graben zu verrohren. Der Zuschuß zum Hochbord beträgt hier 270 m x 10,-- DM = 2 700,-- DM, der Anteil des Kreises an den Entwässerungsanlagen lt. Kostenvoranschlag 26 000,-- DM.

Die Gemeinde Panten beabsichtigt, an der Kreisstraße 51 in Hammer einen Gehweg zur Steinaubrücke in ca. 130 m Länge zu bauen. Hierfür beantragt sie den Zuschuß für den Einbau von Hochbordsteinen in Höhe von 1 300,-- DM und die Übernahme der Kosten für die Verbreiterung und des Kostenanteils für die Entwässerungsleitung von insgesamt 20 000,-- DM.

Die Gemeinde Schiphorst beabsichtigt, im Jahre 1980 die Gehwege in der Ortslage an der Kreisstraße 46 auf ca. 1 200 m dauerhaft zu befestigen. Da in absehbarer Zeit eine Deckschichterneuerung der Fahrbahn erfolgen muß, wird es ohnehin erforderlich, die vorhandenen, zum größten Teil stark schadhafte Bordsteine höher zu setzen und auszuwechseln. Die Gemeinde bittet, ihr einen Zuschuß für Verlegung von neuen Hochbordsteinen bei 1 200 m mit 10,-- DM/m = 12 000,-- DM zu gewähren.

Der Straßenbauausschuß hat die Vorhaben beraten und empfiehlt dem Kreisausschuß, die Gewährung der Zuschüsse zur Verlegung der Hochbordsteine aus der Haushaltsstelle 65000.9820 und die Übernahme der Kostenanteile durch Bereitstellung im 1. Nachtrags-  
etat 1980 zu bewilligen.

Beschlußentwurf:

Der Kreisausschuß beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Angelegenheiten des Straßenbaues, folgenden Gemeinden Zuschüsse für die Anlegung von Betonhochbordsteinen beim Ausbau von Gehwegen aus der Haushaltsstelle 65000.9820 zu gewähren bzw. die folgenden Anteilsbeträge für die Entwässerungseinrichtungen und Verbreiterungen zu übernehmen:

1. a) Der Gemeinde Talkau an der Kreisstraße 8 für 270 m x 10,-- DM = 2 700,-- DM für den Hochbord und 26 000,-- DM für die Entwässerungsleitung,
  - b) der Gemeinde Panten für die Kreisstraße 51, 130 m x 10,-- DM = 1 300,-- DM für den Hochbord und 20 000,-- DM für die Entwässerung und Fahbahnverbreiterung,
  - c) der Gemeinde Schiphorst für die Kreisstraße 46, 1200 x 10,-- DM = 12 000,-- DM für den Hochbord,
2. die vorgenannten Beträge für die Kostenanteile im 1. Nachtrags-  
etat 1980 bereitzustellen.

KA laut dem 25.2.80 *Komm. Rat.*  
18.11.80 Nr. 23 wie vorgesch.  
beschlossen.

*Handwritten mark*

~~18.11.80 Nr. 23~~  
~~Zusatz an Gemeinde~~ *St. 21*

1/  
Bürgermeister  
der Gemeinde Talkau

2053 Talkau

Tiefbauamt

über  
Amtsvorsteher  
des Amtes Breitenfelde

2413 Breitenfelde

6613-1253/0

Herr Bäsman/Lü

278 31.03.1980

Antrag der Gemeinde Talkau auf Beteiligung des Kreises  
beim Ausbau eines Gehweges an der Kreisstraße 8

Der Kreisausschuß hat in seiner Sitzung vom 25.02.1980 Ihrem Antrag  
auf Beteiligung des Kreises beim Ausbau eines Gehweges an der  
Kreisstraße 8 entsprochen.

In den 1. Nachtragshaushaltsplan des Kreises wurden daher zugunsten  
der Gemeinde Talkau folgende Mittel aufgenommen:

1. Zuschuß für den Betonhochbord 270 m x 10,00 DM  
= 2 700,00 DM
2. Kostenanteil für die Entwässerungsanlage  
26 000,00 DM.

Im Auftrage



2/4,50

27. 2. 80. Nr. : 1 6. 80 ✓

6613-1253/0

# Der Bürgermeister

Kreis Herzogtum Lauenburg  
Straßenbauverwaltung

2418 Ratzeburg

2051 Talkau, den 13.8.1980  
üb. Hbg.-Bergedorf  
Fernruf Talkau 164

6.14.80

Betr.: Ausbau eines Gehweges an der K-8.

Sehr geehrte Herren!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 31.3.80 möchte ich anfragen, ob die restlichen Mittel für den Ausbau bereitgestellt sind. Die Firma Reeder, Mölln hat lt. Kostenanschlag vom 14.5.80 als Anschluß an den Ausbau der Bundesstraße, Einmündung K 8 und K 15, das Angebot abgegeben. Ich fürchte, daß die Firma Reeder bei längerer Verzögerung nicht mehr hält. Ich bitte daher zu überprüfen, ob es nicht möglich ist, einen vorzeitigen Baubeginn zu genehmigen.

*Bürgermeister*

Mit Rücksicht auf die Fertigstellung der Bauarbeiten an der B 207 und der fortgeschrittenen Jahreszeit bittet die Gemeinde Talkau den Kreis um vorzeitigen Baubeginn.

Der Kreis ist mit einem Gesamtbaukostenanteil in Höhe von 42 000,-- DM beteiligt.

Hierzu stehen im 1. Nachtrag 1980 26 000,-- DM zur Verfügung und im Entwurf des 2. Nachtrages 1980 sind 16 000,-- DM vorgesehen.

## Beschlußentwurf

Der Kreisausschuß nimmt davon Kenntnis, daß die Gemeinde Talkau für den Neubau eines Gehweges und von Entwässerungsanlagen entlang der K8 ein preisgünstiges Angebot erhalten hat, das unter der Voraussetzung gilt, daß die Bauarbeiten im Zusammenhang mit denen an der B 207 durchgeführt werden können und beschließt,

einem Beginn der Bauarbeiten an den in die Straßenbaulastträger-schaft der Gemeinde Talkau fallenden Teilen der K8 vor abschließender Entscheidung über den Anteil des Kreises zuzustimmen. Dabei wäre die Finanzierung ggf. auch ohne den im 2. Nachtragshaushalt 1980 vorgesehenen Teilbetrag von 16 000,-- DM durch die Gemeinde sicherzustellen.

*M. M. 1980*

Ratzeburg, den 21. August 1980

Vorlage für den Kreisausschuß

Berichterstatter: KBD Jenssen  
AR Knispel

Ausbau eines Gehweges an der Kreisstraße Nr. 8  
in der Gemeinde Talkau

Sachverhalt

Die Gemeinde Talkau beabsichtigt, den Neubau eines Gehweges und der erforderlichen Entwässerungsanlagen entlang der K 8 in der Gemeinde Talkau in einer Länge von ca. 0,500 km durchzuführen.

Die Gemeinde hat mit Schreiben vom 14.05.1980 von der Firma H. Reßer ein preisgünstiges Angebot erhalten. Dieses Angebot gilt aber nur dann, wenn die Arbeiten in Zusammenhang mit den Arbeiten an der B 207 in Talkau durchgeführt werden können.

Mit Rücksicht auf die Fertigstellung der Bauarbeiten an der B 207 und der fortgeschrittenen Jahreszeit bittet die Gemeinde Talkau den Kreis um vorzeitigen Baubeginn.

Der Kreis ist mit einem Gesamtbaukostenanteil in Höhe von 42 000,-- DM beteiligt.

Hierzu stehen im 1. Nachtrag 1980 26 000,-- DM zur Verfügung und im Entwurf des 2. Nachtrages 1980 sind 16 000,-- DM vorgesehen.

Beschlußentwurf

Der Kreisausschuß nimmt davon Kenntnis, daß die Gemeinde Talkau für den Neubau eines Gehweges und von Entwässerungsanlagen entlang der K8 ein preisgünstiges Angebot erhalten hat, das unter der Voraussetzung gilt, daß die Bauarbeiten im Zusammenhang mit denen an der B 207 durchgeführt werden können und beschließt,

einem Beginn der Bauarbeiten an den in die Straßenbaulastträgerschaft der Gemeinde Talkau fallenden Teilen der K8 vor abschließender Entscheidung über den Anteil des Kreises zuzustimmen. Dabei wäre die Finanzierung ggf. auch ohne den im 2. Nachtragshaushalt 1980 vorgesehenen Teilbetrag von 16 000,-- DM durch die Gemeinde sicherzustellen.

*W. M. J. J.*

Ratzeburg, den 15. Februar 1980

Vorlage für den Kreisausschuß

Berichterstatter: KBD Jenssen  
AR Knispel

Gewährung von Zuschüssen an die Gemeinden Talkau, Panten und Schiphorst bei der Anlage von Gehwegen an Kreisstraßen

Der Kreis gewährt den Gemeinden beim Ausbau von Gehwegen an Kreisstraßen für den Einbau von Hochbordsteinen entsprechend den Landesrichtlinien als Zuschuß 10,-- DM/m. Hierbei wird es erforderlich, daß Entwässerungsleitungen und manchmal auch Verbreiterungen der Fahrbahnen vorgenommen werden müssen. Für den Einbau von Leitungen hat der Kreis den Anteil für die Fahrbahnbreite im Verhältnis zur Gesamtbreite zu tragen, während die Fahrbahnverbreiterung voll zu Lasten des Kreises geht.

Die Gemeinde Talkau beabsichtigt, an der Kreisstraße 8 auf der nördlichen Seite in einer Länge von ca. 270 m einen Gehweg anzulegen. Hierzu ist es erforderlich, Hochbordsteine an die vorhandene Fahrbahnkante zu setzen und den in der Ortslage noch vorhandenen Graben zu verrohren. Der Zuschuß zum Hochbord beträgt hier 270 m x 10,-- DM = 2 700,-- DM, der Anteil des Kreises an den Entwässerungsanlagen lt. Kostenvoranschlag 26 000,-- DM.

Die Gemeinde Panten beabsichtigt, an der Kreisstraße 51 in Hammer einen Gehweg zur Steinaubrücke in ca. 130 m Länge zu bauen. Hierfür beantragt sie den Zuschuß für den Einbau von Hochbordsteinen in Höhe von 1 300,-- DM und die Übernahme der Kosten für die Verbreiterung und des Kostenanteils für die Entwässerungsleitung von insgesamt 20 000,-- DM.

Die Gemeinde Schiphorst beabsichtigt, im Jahre 1980 die Gehwege in der Ortslage an der Kreisstraße 46 auf ca. 1 200 m dauerhaft zu befestigen. Da in absehbarer Zeit eine Deckschichterneuerung der Fahrbahn erfolgen muß, wird es ohnehin erforderlich, die vorhandenen, zum größten Teil stark schadhafte Bordsteine höher zu setzen und auszuwechseln. Die Gemeinde bittet, ihr einen Zuschuß für Verlegung von neuen Hochbordsteinen bei 1 200 m mit 10,-- DM/m = 12 000,-- DM zu gewähren.

Der Straßenbauausschuß hat die Vorhaben beraten und empfiehlt dem Kreisausschuß, die Gewährung der Zuschüsse zur Verlegung der Hochbordsteine aus der Haushaltsstelle 65000.9820 und die Übernahme der Kostenanteile durch Bereitstellung im 1. Nachtrags-  
etat 1980. zu bewilligen.

BeschluBentwurf:

Der Kreisausschuß beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Angelegenheiten des Straßenbaues, folgenden Gemeinden Zuschüsse für die Anlegung von Betonhochbordsteinen beim Ausbau von Gehwegen aus der Haushaltsstelle 65000.9820 zu gewähren bzw. die folgenden Anteilsbeträge für die Entwässerungseinrichtungen und Verbreiterungen zu übernehmen:

1. a) Der Gemeinde Talkau an der Kreisstraße 8 für 270 m x 10,-- DM = 2 700,-- DM für den Hochbord und 26 000,-- DM für die Entwässerungsleitung,
  - b) der Gemeinde Panten für die Kreisstraße 51, 130 m x 10,-- DM = 1 300,-- DM für den Hochbord und 20 000,-- DM für die Entwässerung und Fahbahnverbreiterung,
  - c) der Gemeinde Schiphorst für die Kreisstraße 46, 1200 x 10,-- DM = 12 000,-- DM für den Hochbord,
2. die vorgenannten Beträge für die Kostenanteile im 1. Nachtrags-  
etat 1980 bereitzustellen.

KA laut am 25.2.80 Königsd.  
 über Plan Nr. 23 wie vorgesch.  
 beschl. über  
schloß auf 1.5.80 h.  
 Az: 66 13 - 1253/0

1) Herr Kommerzienrat z. Mos. Gr 18.6.  
 2) " " z. Mos.  
 3) " Schulle. z. Mos. h. Ne/16.  
 4) ~~z. Mos.~~  
 5) ~~z. Mos.~~

17. 6612-008/0

Bz. Herstellung eines Feldweges und Entwässerungsanlage  
 in der Gemeinde Volkmarsen im Zuge der k. 8

1/14  
 Anlage)

Ermittlung des Kostenwertes des Kreises:

(aufgabe des Kreisangehörigen am Fa. Ende von 1955-1956)

1. Entwässerungsanlagen

1/28  
 1/7  
 80

1	Baumstellungsinrichtung	3.000,-		
	anlehnung Kreis			~ 1.300,-
3	Rotspalten	100,00 m	x 30,00	3000,-
4	"	270,00 m	18,50	4.995,-
5	Schulmuffen	370,00 m	28,-	10.360,-
6	Rotspalten	370,00 m	7,-	2.590,-
7	Füllboden	600,00 m <sup>3</sup>	14,-	8.400,-
8	Pumpen	6 Stk	685,-	4.110,-
9	St. Bauarbeiten	10 Stk	360,-	3.600,-
10	Betonmuffen	25,00 m	52,-	1.300,-

38.655,-

+ 13%

5.155,15

44.810,15 m

$$\frac{44.810,15 \times 6,50}{(6,50 + 1,50)}$$

36.408,26 m

Unveränd. z. u. 0 Jhr.  
 u. 7% (7%)

5.591,74 m

42.000,00 m

7/7 (neue Anlage)  
 R u. !

Grundstück  
 25/7.80

-----

2.) Zinsen für den Kalkulationszins:

neue Brutto 320,00 € × 15,- = 4.800,- €

verl. Hochdruck gummiere

(Anforderung für neue neue Geräte)

es sollen 50% d. Kosten abgedeckt werden;

lt. Angebot für 1 m 2,- + 27,- € = 29,-

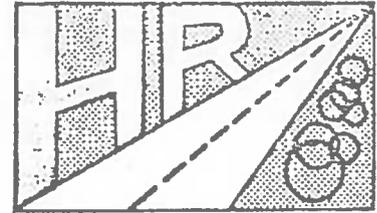
50% von 29,- = 14,50 €

200,00 € × 14,50 = 2.900,- €

7.700,- €

*Gym - K*

# HERMANN REDER OHG



HOCH-, STRASSEN-, TIEFBAU

HERMANN REDER OHG · POSTFACH 13 26 · 2410 MÖLLN

An die  
Gemeinde Talkau  
z. H. Herrn Bgm.  
Zacharias

2053 Talkau

Bankkonto: Möllner Sparkasse  
(BLZ 230 520 65) Kto.-Nr. 7674  
Fernsprecher: (0 45 42) 50 01 und 50 02  
Postscheckkonto: Hamburg 2020 49-208

Görlitzer Ring 13  
Postfach 13 26  
2410 Mölln

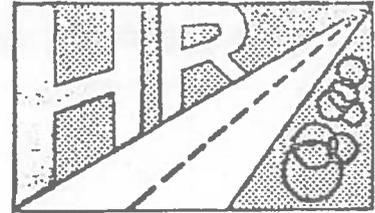
14. Mai 1980

## ANGEBEOT

Fe/La

Position	Anzahl	Gegenstand	Im einzelnen		Im ganzen	
			DM	PF	DM	PF
		Für die Herstellung eines Gehweges und Entwässerungsleitung in der Gemeinde Talkau (Kreisstraße Nr. 8).  Die Preise basieren auf dem Angebot vom 29.11.79 einer öffentlichen Ausschreibung des Straßenbauamtes Lübeck für die B 207/K 8/K 15 in Talkau.  Preisgünstigstes Angebot: 1. Reder, Mölln 414.864,-- DM 2. Grothe, Lübeck 508.910,-- DM				
1		Baustelleneinrichtung, Räumung und Sicherung der Baustelle pauschal				3.000,--
2	ca. 250,00	m Mutterboden und Rasensoden ca. 0,15 m stark abtragen und abfahren, Breite: 5,00 - 6,00 m für 1 m		5,40		1.350,-- /
3	ca. 100,00	m Rohrgraben für Entwässerungsleitung bis 1,25 m Tiefe herstellen für 1 m		30,--		3.000,--
4	ca. 270,00	m Rohrgraben für Entwässerungsleitung bis 0,50 m Tiefe herstellen für 1 m		18,50		4.995,-- /
5	ca. 370,00	m Betonmuffenrohre Ø 250 mm liefern und auf Kiessandsohle verlegen für 1 m		28,--		10.360,-- /
6	ca. 370,00	m Rohrgrabenverfüllung mit dem vorhandenen Boden bzw. in Pos. 7 anzuliefernden Füllboden für 1 m		7,--		2.590,-- /
		Übertrag:				25.295,-- /

# HERMANN REDER OHG



HOCH-, STRASSEN-, TIEFBAU

HERMANN REDER OHG · POSTFACH 13 26 · 2410 MÖLLN

An die  
Gemeinde Talkau  
z. H. Herrn Bgm.  
Zacharias

2053 Talkau

Bankkonto: Möllner Sparkasse  
(BLZ 230 520 65) Kto.-Nr. 7674  
Fernsprecher: (0 45 42) 50 01 und 50 02  
Postscheckkonto: Hamburg 2020 49-208

Görlitzer Ring 13  
Postfach 13 26  
2410 Mölln

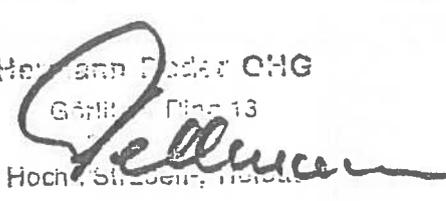
14. Mai 1980

ANGEBEOT

Fe/La

Position	Anzahl	Gegenstand	Im einzelnen		im ganzen	
			DM	Pf	DM	Pf
		Für die Herstellung eines Gehweges und Entwässerungsleitung in der Gemeinde Talkau (Kreisstraße Nr. 8).  Die Preise basieren auf dem Angebot vom 29.11.79 einer öffentlichen Ausschreibung des Straßenbauamtes Lübeck für die B 207/K 8/K 15 in Talkau.  Preisgünstigstes Angebot: 1. Reder, Mölln 414.864,-- DM 2. Grothe, Lübeck 508.910,-- DM				
1		Baustelleneinrichtung, Räumung und Sicherung der Baustelle pauschal				3.000,--
2	ca. 250,00	m Mutterboden und Rasensoden ca. 0,15 m stark abtragen und abfahren, Breite: 5,00 - 6,00 m für 1 m		5,40		1.350,-- /
3	ca. 100,00	m Rohrgraben für Entwässerungsleitung bis 1,25 m Tiefe herstellen für 1 m		30,--		3.000,--
4	ca. 270,00	m Rohrgraben für Entwässerungsleitung bis 0,50 m Tiefe herstellen für 1 m		18,50		4.995,-- /
5	ca. 370,00	m Betonmuffenrohre Ø 250 mm liefern und auf Kiessandsohle verlegen für 1 m		28,--		10.360,-- /
6	ca. 370,00	m Rohrgrabenverfüllung mit dem vorhandenen Boden bzw. in Pos. 7 anzuliefernden Füllboden für 1 m		7,--		2.590,-- /
		Übertrag:				25.295,-- /

Position	Anzahl	Gegenstand	im einzelnen		im ganzen	
			DM	Pf	DM	Pf
		Übertrag:			25.295,--	✓
7	ca. 600,00	cbm Füllboden frei Verwendungsstelle zur Verfüllung des Röhrgrabens liefern (ohne Einbau) Aufmaß auf LKW ohne Abzug für 1 cbm	14,--		8.400,--	✓
8	ca. 6,00	Stck Prüfschächte Ø 1,00 m bis 1,50 m Tiefe herstellen, einschl. Lieferung sämtl. Materialien und Erdarbeiten, Beguabdeckungen 40 to für 1 Stck	685,--		4.110,--	✓
9	ca. 10,00	Stck Straßenabläufe, niedrige Bauweise liefern und setzen, einschl. der Erdarbeiten, (Abdeckung 40 to) für 1 Stck	360,--		3.600,--	✓
10	ca. 25,00	m Betonmuffenrohre Ø 150 mm als Anschlußleitungen liefern und verlegen, einschl. der Erdarbeiten für 1 m	52,--		1.300,--	✓
11	ca. 250,00	m vorh. Betonhochbord aufnehmen und seitlich lagern für 1 m	8,--		2.000,--	✓
12	ca. 200,00	m vorh. Betonhochbord in Beton und mit Betonrückenstütze setzen, einschl. Leistung der Erdarbeiten und Lieferung des Beton für 1 m	21,--		4.200,--	✓
13	ca. 320,00	m Betonhochbord 1,00/0,30/0,15 m liefern, sonst wie Pos. 12 für 1 m	27,--		8.640,--	✓
14	ca. 800,00	qm Kofferbett für die Gehwegbefestigung ca. 0,35 m tief herstellen für 1 qm	3,85		3.080,--	✓
15	ca. 800,00	qm Kiessandschicht 0,20 m im verd. Zustand herstellen, einschl. Lieferung des Kiessandes für 1 qm	3,50		2.800,--	✓
16	ca. 800,00	qm Betonverbundpflaster 0,08 m stark liefern und auf einer Sandschicht ca. 0,05 m stark verlegen und einwalzen, einschl. Lieferung des Sandes und der Steine für 1 qm	30,--		24.000,--	✓
		Übertrag:			87.425,--	✓

Position	Anzahl	Gegenstand	im einzelnen DM Pf	im ganzen DM Pf
		Übertrag:		87.425,--
17	ca. 20,00	cbm bindigen Grobkies zum Angleichen der Befestigung liefern und einbauen, Aufmaß auf LKW ohne Abzug für 1 cbm	24,--	480,--
		zzgl. 13 % MWSt.		87.905,--
				11.427,65
				99.332,65
=====				
Abrechnung erfolgt nach Aufmaß.				
<p>Hermann Reder OHG                  Görlitz Platz 13                  Hochstr. 51, 13055 Berlin</p> 				

/ 17 30

## Honorar Ingenieurbauwerke HOAI 2013

Bauvorhaben :

Sanierung SW / RW Hegesahl, Gemeinde Talkau

Auftraggeber: Gemeinde Talkau über Amt Breitenfelde

<b>Anrechenbare Kosten :</b>				<b>42.000,00 €</b>	
nach Kostenschätzung v. 07.11.14					
<b>Honorarzone :</b>				<b>II</b>	
<b>Zuschlag zum Mindestsatz</b>				<b>0,00</b>	
<b>Zuschlag für Umbauten</b>				<b>0,00</b>	
<b>Honorar nach Honorartafel</b>					
Interpolation			HZ 1	HZ 2	HZ + 50%
Wert 1	42.000,00 €	Honorar 1	6.121,00 €		- €
Wert 2	42.000,00 €	Honorar 2	6.121,00 €		- €
Honorar bei den o.a. anrechenbaren Kosten	<b>42.000,00 €</b>	=	<b>6.121,00 €</b>		
<b>Nebenkosten</b>				<b>5,00 %</b>	

### HONORARBERECHNUNG

Grundleistungen	Bewertung Einzelleistung in %	Bewertung n. HOAI in %	Honoraranteile
1. Grundlagenermittlung	0,00	2,00	0,00 €
2. Vorplanung	9,00	20,00	550,89 €
3. Entwurfsplanung	25,00	25,00	1.530,25 €
4. Genehmigungsplanung	3,00	5,00	183,63 €
5. Ausführungsplanung	15,00	15,00	918,15 €
6. Vorbereitung Vergabe	13,00	13,00	795,73 €
7. Mitwirkung Vergabe	4,00	4,00	244,84 €
8. Objektüberwachung	10,00	15,00	612,10 €
9. Objektbetreuung	1,00	1,00	61,21 €
	80,00	100,00	4.896,80 €
<b>GRUNDLEISTUNGEN</b>			<b>4.896,80 €</b>
Umbauzuschlag			0,00 €
<b>Summe der Grundleistungen</b>			<b>4.896,80 €</b>

<b>Besondere Leistungen</b>		
a) Örtliche Bauüberwachung	2,80 %	1.176,00 €
b) sonst. Besondere Leistung gem Anlage		- €
<b>Summe der besonderen Leistungen</b>		<b>1.176,00 €</b>

<b>GESAMTHONORAR AUS GRUND- UND BESONDEREN LEISTUNGEN</b>	<b>6.072,80 €</b>
---	-------------------

Nebenkosten	5,00 %	303,64 €
<b>Gesamtsumme netto</b>		<b>6.376,44 €</b>
Mehrwertsteuer	19,00 %	1.211,52 €
<b>Gesamtsumme brutto</b>		<b>7.587,96 €</b>

Bad Schwartau, 07.11.2014

Ingenieurbüro S•T•O•R•M



**Kostenschätzung für die Gemeinde Talkau  
Sanierung SW-Kanal / RW-Kanal, "Hegesahl"**

Pos.	Kurztext	Menge	Einheit	EP	GP
<b>SW</b>					
001	BE / BR / Verkehrssicherg. (anteilig zu Gehweg)	1	psch	2.000,00 €	2.000,00 €
002	Kopflöcher / Rohrgraben im Gehweg herstellen incl. Verbau, T bis 2,75 m	12	m	375,00 €	4.500,00 €
003	SW-Leitung anheben, Teillänge ca. 5 m	2	St	200,00 €	400,00 €
004	SW-Schachtgerinne sanieren incl. Sanierung Bodenteil und Wasserhaltung	6	St	450,00 € NEP	
005	SW - Angleichung Schachtdeckel Oberfläche	6	St	150,00 €	900,00 €
					7.800,00 €
<b>RW-Hauptkanal (Inliner / Partliner)</b>					
006	BE / BR / Verkehrssicherg. (Kanalsanierer)	1	psch	1.000,00 €	1.000,00 €
007	Sicherheitstechnik	1	psch	150,00 €	150,00 €
008	Fräsroboter	25	h	165,00 €	4.125,00 €
009	Sanierung Hauptleitung DN 250 als Inliner	150	m	120,00 €	18.000,00 €
010	Öffnung Anschlussleitung mit Hutmanschette	3	St	500,00 €	1.500,00 €
011	Schachteinbindung Zwischenschacht	3	St	100,00 €	300,00 €
012	Leitung filmen, Vor- und Nachuntersuchung	150	m	3,50 €	525,00 €
013	Wasserhaltung	1	psch	1.000,00 €	1.000,00 €
014	Pumpenanlage betreiben	5	h	40,00 €	200,00 €
015	Partliner	8	m	190,00 €	1.520,00 €
016	Quickliner setzen (Riss beseitigen)	1	St	650,00 €	650,00 €
017	Ergebnisdokumentation Part- und Quickliner	1	psch	800,00 €	800,00 €
018	RW-Schachtgerinne sanieren incl. Sanierung Bodenteil und Wasserhaltung	7	St	325,00 €	2.275,00 €
					32.045,00 €
<b>RW-Schachtdeckelanpassung und Abläufe und Anschlussleitungen</b>					
019	RW - Angleichung Schachtdeckel Oberfläche	8	St	150,00 €	1.200,00 €
020	Straßenabläufe ausbauen, incl. Baugrube	16	St	120,00 €	1.920,00 €
021	Straßenabläufe liefern und einbauen	16	St	350,00 €	5.600,00 €
022	Einfassung Straßenabläufe Oberflächen ausbauen und neu herstellen, Asphalt	16	St	240,00 €	3.840,00 €
023	Ausbau Anschlussleitungen	60	m	25,00 €	1.500,00 €
024	Anschlussleitungen PP incl. Rohrgraben	60	m	60,00 €	3.600,00 €
025	Anschluss herstellen Schacht / Leitung	16	St	65,00 €	1.040,00 €
026	Formteile liefern, einbauen, Zulage Anschltg.	50	St	16,00 €	800,00 €
					19.500,00 €
003	Unvorhergesehenes und zur Rundung	1	psch	3.155,00 €	3.155,00 €
<b>Netto-Baukosten gesamt</b>					<b>62.500,00 €</b>
Nebenkosten: ca. 16% (HOAI §43, HZ II, mind., zzgl. 5% NK)					
	Planung, Ausschrei., Vergabe (o. Ph. 1 u. 4)	1	St	8.130,00 €	8.130,00 €
	Bauleitung, ca. 2,8%:	1	St	1.840,00 €	1.840,00 €
<b>Netto-Kosten gesamt</b>					<b>72.470,00 €</b>
19% Mehrwertsteueranteil					13.769,30 €
<b>Brutto-Kosten gesamt</b>					<b>86.239,30 €</b>
<b>gerundet</b>				<b>ca.</b>	<b>86.250,00 €</b>

Gemeinde

Gemeinde

Kreis

Gemeinde  
(für eigene Maßnahmen)



Ingenieurbüro STORM  
Bad Schwartau, den 01.10.2014

# Vereinbarung

Entwurf

zwischen

dem **Kreis Herzogtum Lauenburg**, vertreten durch den Landrat, endvertreten durch den Fachbereichsleiter Regionalentwicklung, Umwelt und Bauen  
- nachstehend „Kreis“ genannt -

und

der **Gemeinde Talkau**, vertreten durch den Bürgermeister und den 1. Stellvertreter des Bürgermeisters  
- nachstehend „Gemeinde“ genannt -

## I. Allgemeines

### § 1

#### Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Der Kreis ist Träger der Straßenbaulast der Kreisstraße Nr. 8 zwischen der B 207 in Talkau und der L 220 in Mühlenrade. Der Kreis plant die Befestigung des vorhandenen, wassergebundenen und nördlich der Fahrbahn gelegenen „Gehweges, Radfahrer frei“ in einer Regelbreite von 2,50 m im Bereich der Ortslage Talkau zwischen Betriebs-km 0,000 und 0,550. Dieser Abschnitt ist keine Ortsdurchfahrt im Sinne des § 4(1) Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein.
- (2) Die Umsetzung der Maßnahme ist für den Winter 2014/15 vorgesehen.
- (3) Zwischen dem Bauanfang im Bereich des Knotenpunktes der K 8 mit der B 207 und der Einmündung der Gemeindestraße „Breitenende“ liegt ein Teilstück der Schmutzwasser-Kanalisation der Gemeinde in der zu befestigenden Fläche. Im Rahmen einer Voruntersuchung dieser Leitung wurden einige Schadstellen festgestellt, die zeitgleich zur Maßnahme des Kreises zu sanieren sind.
- (4) Im weiteren Verlauf der Kreisstraße 8 zwischen der Einmündung „Breitenende“ und dem Ortsausgang von Talkau liegt eine Regenwasser-Leitung. Diese Leitung wurde in den 1980er Jahren von der Gemeinde gebaut. Sie wurde erforderlich, da die Gemeinde die Anlegung eines Gehweges am Hochbord wünschte. Die daraufhin erforderlich gewordenen Straßenabläufe entwässern über die RW-Leitung in den außerhalb der Ortschaft gelegenen Straßenseitengraben. An diese Leitung sind nur die Straßenabläufe zur Entwässerung der Kreisstraße 8 angeschlossen. Auch an dieser Leitung sind diverse Schäden festgestellt worden, die zu beseitigen sind.
- (5) Art und Umfang der Sanierungsarbeiten an den RW- und SW-Leitungen sind dem Untersuchungsergebnis der Kanalbefahrung zu entnehmen. Die erforderlichen Kosten sind in der Kostenschätzung des Ingenieurbüros STORM vom Oktober 2014 aufgelistet, welche als Anlage 1 dieser Vereinbarung beigefügt wird.
- (6) Die Herstellung des Gehweges „Radfahrer frei“ erfolgt in Betonpflaster in einer Regelbreite von 2,5 m bzw. entsprechend angepasst an die örtlichen Verhältnisse.

- (7) Grundlage der Vereinbarung sind das Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein, die Ortsdurchfahrtsrichtlinien und die sonst für die Gemeinde und den Kreis geltenden Vorschriften und Richtlinien.

## § 2

### Durchführung der Baumaßnahme

- (1) Der Kreis führt die Maßnahme(n) im Benehmen mit der Gemeinde durch. Er ist mit Ausnahme der Sanierung der SW-Leitung und des RW-Hauptkanals für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig und verantwortlich. Vom Beginn bis zum Abschluss der Bauarbeiten übernimmt der Kreis die Verkehrssicherungspflicht aller Straßenteile.
- (2) Für die Sanierung der SW-Leitung (offene Bauweise) wird ein eigenes Los gebildet, welches direkt durch die Gemeinde beauftragt wird. Sonstige Arbeiten am SW-Kanal, die nicht in offener Bauweise zu erbringen sind, werden zu einem späteren Zeitpunkt durch die Gemeinde durchgeführt. Dem Kreis werden bezüglich der mit auszuführenden Arbeiten am SW-Kanal für die Vorbereitung der Ausschreibung entsprechende Ausschreibungsunterlagen (Leistungsbeschreibung, Leistungsverzeichnis) durch die Gemeinde übergeben. Die Gemeinde bedient sich hierfür der Hilfe eines Ingenieurbüros. Die Bauleitung/ -überwachung dieser Arbeiten wird ebenfalls direkt durch die Gemeinde bzw. das durch diese beauftragte Ingenieurbüro gestellt.
- (3) Die Sanierung des RW-Hauptkanals (Inliner) wird separat durch die Gemeinde vergeben und ist nicht Bestandteil der Ausschreibung des Kreises.
- (4) Der Kreis vergibt den Auftrag zur Herstellung der Radverkehrsanlage in seinem Namen. Das Los „Sanierung des SW-Kanals“ wird direkt durch die Gemeinde beauftragt. Bei der Vergabe von Bauleistungen sind die „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“ -VOB-, bei der Vergabe von sonstigen Leistungen die „Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen“ -VOL- zu beachten. Es wird der Zuschlag auf das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters über die Gesamtmaßnahme erteilt.
- (5) Kreis und Gemeinde stellen sich gegenseitig von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme des jeweiligen Auftraggebers entstehen, bzw. die auf Verschulden von Bediensteten oder eines mit der Bauüberwachung beauftragten Ingenieurbüros bei der Durchführung dieser Vereinbarung beruhen.
- (6) Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Bauleistungen gemeinsam durch den Kreis und die Gemeinde abgenommen.
- (7) Der Kreis überwacht die Gewährleistungsfristen und macht Gewährleistungsansprüche gegen den Auftragnehmer geltend.

## II. Kostenverteilung

### § 3

#### Kosten der Baumaßnahme

- (1) Der Kreis trägt die Kosten für die Herstellung des gepflasterten „Gehweges, Radfahrer frei“, sofern diese nicht Dritte zu tragen haben.
- (2) Die Gemeinde trägt die Kosten für die Sanierung der Schmutzwasserleitung einschließlich der Angleichung der zugehörigen Schachtabdeckungen sowie die Kosten der Sanierung des RW-Hauptkanals.

### § 4

#### Oberflächenentwässerung

- (1) Der Kreis trägt die Kosten für die Angleichung der Schachtabdeckungen und Straßenabläufe des RW-Kanals zwischen der Einmündung „Breitenende“ und dem Ortsausgang von Talkau.
- (2) Die Gemeinde sorgt dafür, dass das Oberflächenwasser der Anliegergrundstücke nicht der Straße oder dem geplanten Gehweg mit Radbenutzung zugeführt wird.

### § 5

#### Kreuzungen und Einmündungen

- (1) Die Kosten der Anpassungsarbeiten von Kreuzungen und Einmündungen trägt der Kreis im Zuge der Baumaßnahme.

### § 6

#### Änderung der Versorgungsleitungen

- (1) Die notwendigen Änderungen und Sicherungen von Versorgungsleitungen hat der Kreis zu veranlassen. Er hat die Änderungen oder Sicherungen von Versorgungs- und sonstigen Leitungen Dritter zu veranlassen, soweit er sie gegen diese Rechte gelten machen kann.
- (2) Die Kosten für die Maßnahme nach Absatz 1 tragen die jeweiligen Versorgungsunternehmen soweit nicht andere Kostenfolgen aus Verträgen zu begründen sind.
- (3) Die Benutzung von Straßengrundstücken des Kreises für Leitungen von Versorgungsträgern bzw. durch gemeindliche Leitungen ist durch einen Straßenbenutzungsvertrag gesondert zu regeln, sofern dieser noch nicht besteht.

### § 7

#### Stützmauern, Futtermauern, Böschungen, Schutzeinrichtungen und Bepflanzung

- (1) Die entstehenden Kosten für Stützmauern, Futtermauern, Böschungen und Schutzeinrichtungen trägt der Kreis.

## § 8

### Gehwege auf Brücken und Unterführungen

- entfällt -

## § 9

### Grunderwerb

- entfällt -

## § 10

### Gebäudeabbruch, Baustelleneinrichtung und Verkehrsicherung

- (1) Die Kosten für die Baufeldfreimachung trägt der Kreis, sofern sie nicht aufgrund von Arbeiten an der SW- bzw. RW- Leitung entstehen.

## § 11

### Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

- (1) Die Kostenregelung für Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen richtet sich nach § 5b STVG.

## § 12

### Straßenbeleuchtung

- (1) Die Gemeinde trägt die Kosten für die Einrichtung, Unterhaltung und den Betrieb der Straßenbeleuchtungseinrichtungen sowie die Aufwendungen für die Verlegung oder Abänderung der vorhandenen Beleuchtungsanlagen.
- (2) Eine Veränderung / Erweiterung der Straßenbeleuchtungseinrichtung im Bereich der Kreisstraße 8 ist derzeit nicht vorgesehen.

## § 13

### Zufahrten und Zugänge

- (1) Der Kreis trägt die Kosten für die Angleichung von Zufahrten und Zugängen in der Breite des zu pflasternden Weges.
- (2) Kosten für rückwärtige Angleichungen der Anliegerzufahrten sind von diesen zu tragen. Die Gemeinde wird die Anlieger über das geplante Vorhaben informieren und eine Abstimmung herbeiführen, ob einzelne Anlieger die rückwärtige Angleichung Ihrer Anlagen selber durchführen oder im Rahmen der Baumaßnahme mit durchführen lassen wollen.

## § 14

### Kostenerstattung für Bauvorbereitung und Baudurchführung

- (1) Die Kostenerstattung der Gemeinde an den Kreis für die Bauvorbereitung (insbesondere Planung, Entwurfsbearbeitung, Vermessung, Gutachten etc.) und für die Baudurchführung (insbesondere Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung) in Höhe von jeweils 5 % der auf die Gemeinde entfallenden tatsächlichen Baukosten entfällt, da diese Leistungen direkt von der Gemeinde bzw. das durch diese beauftragte Ingenieurbüro erbracht werden.

## § 15

### Zahlungspflicht und Abrechnung

- (1) Der Kreis und die Gemeinde verpflichten sich, alle nach dieser Vereinbarung auf sie entfallenen Kosten zu übernehmen.
- (2) Der Kostenanteil der Gemeinde ist in der Anlage 1, welche Bestandteil dieser Vereinbarung ist, aufgeführt.
- (3) Die tatsächliche Abrechnung erfolgt nach den Einheitspreisen des Bauvertrages.
- (4) Die Abrechnung der Kosten der gemeinsamen zu finanzierenden Arbeiten obliegt dem Kreis. Die Gemeinde leistet entsprechend dem Baufortschritt auf Anforderung des Kreises Abschlagszahlungen. Nach Fertigstellung und Abrechnung der Baumaßnahme wird der Kreis der Gemeinde eine prüffähige Abrechnung über die Gesamtmaßnahme sowie Kostenteile des Kreises und der Gemeinde übersenden.
- (5) Soweit die Gemeinde gegenüber dem Kreis mit der Leistung von Abschlagszahlungen oder der Erstattung abgerechneter Kosten in Verzug gerät, hat sie die Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszins der Europäischen Zentralbank zu zahlen

## III. Sonstige Regelungen

## § 16

### Baulast nach Fertigstellung

- (1) Die Straßenbaulast an den fertiggestellten Straßenteilen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Die am Hochbord gelegene Radverkehrsanlage geht in die Baulast des Kreises über. Die Reinigungspflicht wird der Gemeinde übertragen (vgl. § 17).
- (3) Der SW-Kanal verbleibt in der Baulast der Gemeinde.
- (4) Der RW-Kanal zwischen der Einmündung „Breitenende“ und dem Ortsausgang von Talkau geht nach der ordnungsgemäßen Sanierung durch die Gemeinde und die gemeinsame Abnahme in die Baulast des Kreises über.

§ 17  
Reinigungspflicht nach Fertigstellung

- (1) Die Gemeinde übernimmt die Reinigungspflicht des gepflasterten „Gehweges, Radfahrer frei“. Zur Reinigung gehören auch die Schneeräumung und die Bestreuung bei Glatteis.
- (2) Die Gemeinde ist berechtigt, die Reinigungspflicht per Satzung auf die Anlieger zu übertragen.

§ 18  
Schriftform

- (1) Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Diese Vereinbarung wird 2-fach ausgefertigt. Jeder Beteiligte erhält eine Ausfertigung.

Talkau, \_\_\_\_\_  
Gemeinde Talkau  
Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Mechelke  
(Bürgermeister)

.....  
(Dienstsiegel)

\_\_\_\_\_  
(1. Stellvertreter des Bürgermeisters)

Ratzeburg, \_\_\_\_\_  
Kreis Herzogtum Lauenburg  
Der Landrat  
Fachbereich Regionalentwicklung, Umwelt und Bauen  
Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur  
- Straßenbau -

\_\_\_\_\_  
Birgel  
(Fachbereichsleiter)

.....  
(Dienstsiegel)

<b>Gemeinde Talkau über Amt Breitenfelde</b>  Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln Tel.: 04542 / 803-0, Fax: -111 E-Mail: mail@amt-breitenfelde.de	<b>Planungs- besprechung 01</b>	Ingenieurbüro S•T•O•R•M   Riesebusch 32, 23611 Bad Schwartau Tel.: 0451 / 8104626, Fax: 8104627 E-Mail: info@ib-storm-gvm.de
	30.09.2014, 08.00 Uhr	

<b>BV:</b>	<b>Oberflächenbefestigung Geh- und Radweg "Hegesahl", Gemeinde Talkau im Zusammenhang: Kanalinspektion SW und RW "Hegesahl"</b>
------------	---

An- wesend	Ver- teiler	Name	Firma	Abk.	Email
x	x	Herr Johann	Amt Breitenfelde	Amt	marco.johann@stadt-moelln.de
x	x	Frau Missullis	Amt Breitenfelde	Amt	yvonne.missullis@stadt-moelln.de
x	x	Frau Arning	Gemeinde Talkau	Gem	sarning@gmx.de
	x	Herr Mechelke	Gemeinde Talkau, Bgm.	Gem	harald.mechelke@t-online.de
x	x	Herr Schmahl	Kreis Herzogtum Lbg.	Krs	Schmahl@kreis-rz.de
x	x	Herr Bürau	Ingenieurbüro S•T•O•R•M	IBS	n.buerau@ib-storm-gvm.de

I = Information, E = Entscheidung, A = Aufgabe/Ausführung

**Nächste Planungsbesprechung: wird ggfs. abgestimmt**

Das Protokoll gilt als anerkannt, wenn nicht umgehend, spätestens jedoch zum **07.10.2014** schriftlich beim Verfasser dieses Protokolls widersprochen wird.

<b>1</b>	<b>Sachverhalt an der Kreisstraße K8, Hegesahl</b>		
1.1	Gem. Aussage von Herrn Schmahl ist die Auftragsvergabe für die geplante Oberflächenbefestigung des Geh- und Radwegs "Hegesahl" noch für dieses Jahr vorgesehen (im Haushalt enthalten).	ALLE (1)	
1.2	Gem. vorliegender Unterlagen hat die Gemeinde Talkau die Grundlage für den Geh- und Radweg Ende der 70er /Anfang der 80er Jahre mit der Herstellung des Hochbordsteins entlang der K08 auf eigene Kosten hergestellt. Aus der Herstellung des Hochbordsteins resultiert der Bau des Regenwasserkanals in Richtung Ortslage Groß Schretstaken (von der Straße "Breitenende" aus). Dementsprechend wäre die Gemeinde Talkau Eigentümer des RW-Kanals - eine entsprechende Vereinbarung, insbesondere für den Betrieb, liegt nicht vor.		
1.3	Vorgesehen ist eine Oberflächenbefestigung des Geh- und Radwegs aus Betonsteinpflaster mit einer Regelbreite von 2,50 m incl. der Bordsteine / Einfassungen. Gem. Aussage von Herrn Schmahl kann die Pflasterung gem. Rücksprache mit der zust. Sachbearbeiterin der Unteren Naturschutzbehörde (Frau Quentin) auch ohne naturschutzrechtlichen Ausgleich erfolgen.		
1.4	Entgegen der Dorfstraße (K15) ist der Hegesahl (K08) außerhalb einer OD.		
1.5	Veranlassung des heutigen Gesprächs ist die durchgeführte Kanalinspektion der SW- und der RW-Leitungen im Hegesahl einschl. der jeweiligen Anschlussleitungen. Zwischen Einmündungsbereich der Bundesstraße und Breitenende befinden sich keine Straßenabläufe (letzter Straßenablauf auf der Seite der B207 befindet sich im Bereich des RW-Schachtes 7350R100, erster Straßenablauf westlich der Einmündung Breitenende am Schacht 7350R110).		

1.6	Bei den SW-Leitungen sind im Wesentlichen 2 Versackungen in der Hauptleitung festgestellt worden sowie defekte Gerinne in den Schächten. Die Gerinne können nachträglich saniert werden. Die Absackungen der Leitungen sollten vor der Oberflächenbefestigung beseitigt werden.	Gem (A)	
1.7	Bei den RW-Leitungen sind im Wesentlichen folgende Mängel festgestellt worden: I. RW-Leitung im Einmündungsbereich der B207 (7350R100 nach 7150R125) - hier wurde bereits vor einigen Wochen "Gefahr in Verzug" gemeldet, da unter der Fahrbahn die RW-Leitung augenscheinlich durch Versorgungsunternehmen zerstört wurde und jetzt eine größere Ausspülung vorhanden ist. Weiterhin ist der Leitungsabschnitt bis zum Schacht in die Bundesstraße ebenfalls beschädigt (z. B. fehlende Scherben der Rohrwandungen). Hier wird empfohlen und darauf gedrängt, dass der wesentliche Schaden behoben, mind. ein Teilbereich der Leitung ausgetauscht wird. Sachverhalt wird zw. Kreis und LBV (Bund) geklärt. Nach Öffnung kann Schadensverursacher ermittelt werden. IB übergibt die digitalen Fotos der Beschädigungen an Kreis.	Krs (A) IB (A)	
	Bei der RW-Leitung ab Breitenende in Richtung Ortsausgang Richtung Groß Schretstaken sind zweimal punktuell Wurzeleinwüchse und einmal auf den letzten drei Haltungen vor Grabenauslauf nahezu in ganzer Linie Wurzeleinwüchse an fast jeder Muffe festgestellt worden. Nach örtlicher Besichtigung zusammen mit der Gemeinde wurde festgestellt, dass aufgrund der Örtlichkeit keine offene Reparatur möglich ist (parallel am Knickfuss bzw. an geschützten Einzelbäumen), so dass diese Leitung mittels Inlinerverfahren saniert werden sollte. Der einzelne Riss zw. 7350R110 und R115 kann ggfs. ebenfalls grabenlos z. B. mittels Quickliner saniert werden. Eine grobe Kostenschätzung liegt noch nicht vor, wird aber an die Gemeinde zur weiteren Entscheidungsfindung weiter geleitet. Auf jeden Fall ist davon auszugehen, dass die vorh. Schäden der Hauptleitung grabenlos saniert werden können. Bei den Anschlussleitungen der Straßenabläufe sowie den Straßenabläufen selbst wird empfohlen, diese komplett zu erneuern.	Gem (I + A) IB (A - Kosten)	kurzfristig
1.8	Herr Schnahl geht davon aus, dass die Gemeinde unterhaltungspflichtig ist, da augenscheinlich keine Vereinbarung vorliegt (Ursache der Entwässerungsleitung wie unter 1.2 beschrieben). Herr Johann drängt auf eine Vereinbarung in Richtung Übernahme der Entwässerungsleitung durch den Kreis, da dieser nur Straßenwasser aus den Straßenabläufen aufnimmt. Sachverhalt wird intern beim Kreis geprüft.	ALLE (I) Krs (A)	kurzfristig
1.9	Kreis verweist Gemeinde auf Klärung der Zufahrten mit den Grundstückseigentümern der anliegenden Grundstücke, z. B. breiter oder bis zur Grundstücksgrenze, insbesondere die gesicherte Entwässerung (NICHT auf die Straßenfläche). Mehrkosten sind ggfs. durch die jeweiligen Grundstückseigentümer zu tragen. Änderungen, evtl. auch nachträglich müssten dann durch die Grundstückseigentümer an den Kreis beantragt werden.	ALLE (I) Krs (A)	kurzfristig
1.10	Gemeinde und Kreis prüfen noch einmal die Vorlage von Verträgen bzw. Vereinbarungen.	Gem / Krs (A)	kurzfristig
1.11	IB verteilt aktuelle Bestandspläne an den Kreis	IB (A)	kurzfristig
1.12	IB fragt an bzgl. der Bestandsunterlagen der Versorgungsträger - diese werden auf jeden Fall immer im Rahmen von Planungsleistungen bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen abgefragt.	Amt (E.)	

**Ingenieurbüro**  
**S•T•O•R•M**  
gez. i. A. N. Bürau

Anlage 7

Gemeinde Talkau  
Der Bürgermeister  
Az.: 80.60

Mölln, 07. November 2014

## Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Talkau am 11.11.2014

### zu Tages-

### ordnungspunkt 7

### **Lärmaktionsplan der Gemeinde Talkau**

- hier:**
1. Beschluss über die Berücksichtigung/Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
  2. Beschluss des Lärmaktionsplanes

### Sachverhalt:

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Talkau gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Lärmaktionsplanes hat in der Zeit vom 08.04.2014 bis zum 08.05.2014 zur öffentlichen Einsicht für jedermann ausgelegt.

Dieser Vorlage ist der Abwägungsvorschlag der Fa. Lärmkontor GmbH, Hamburg, beigelegt.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Talkau beschließt

1. die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des, von der Fa. Lärmkontor beigelegten Abwägungsvorschlages, zu berücksichtigen.
2. den Lärmaktionsplan in der Fassung des Auslegungsexemplars unter Berücksichtigung der unter Zi. 1 aufgeführten Abwägung.

Gesetzliche Zahl der Vertreter 13

anwesend:  
ausgeschlossen gem. § 22 GO GO

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja**

**Nein**

**Enthaltung**

Im Auftrag

(Johann)

**Anlage:**

1

# Lärmaktionsplan der Gemeinde Talkau

**Zusammenfassung und Behandlung der  
Stellungnahmen aus der  
Öffentlichkeitsbeteiligung und der  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

## **Abwägungsvorschlag**

**30.07.2014**



**LÄRMKONTOR GmbH  
Altonaer Poststraße 13b  
22767 Hamburg**

**Telefon 040 / 38 99 94 0    Telefax 040 / 38 99 94 44**

Gemeinde Talkau  
 Lärmaktionsplan

 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 24.03.2014 bis 08.05.2014 und  
 öffentliche Auslegung vom 08.04.2014 bis 08.05.2014

## Stellungnahmen

Nr.	TöB / Bürger	vom	Anregung / Bedenken	Keine Anregung / Bedenken	Keine Rückmeldung
1	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume S-H (LLUR)	01.04.2014	X		
2	Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr S-H	16.04.2014	X		
3	Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV)	07.05.2014	X		
4	Polizeidirektion Ratzeburg	22.04.2014		X	
5	Kreis Herzogtum Lauenburg	05.06.2014	X		
	Stadt Mölln				X
	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.				X
	Industrie- und Handelskammer zu Lübeck				X
	Landesnatschutzverband Schleswig-Holstein e.V.				X
	Ratzeburg Möllner Verkehrsbetriebe GmbH				X

## Abwägungsvorschlag

### Lärmaktionsplan der Gemeinde Talkau

Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume,  
Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek

Amt Breitenfelde  
Wasserkrüger Weg 16  
23879 Mölln



Technischer Umweltschutz  
Regionaldezernat Mitte

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 26.03.2014  
Mein Zeichen: 754  
Meine Nachricht vom:

umgebungslaerm@llur.landsh.de  
Telefon: 04347 704-768  
Telefax: 04347 704-602

01.04.2014

#### Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein Stellungnahme zum Entwurf der Lärmaktionspläne der 2. Stufe der Gemeinden Alt-Mölln, Breitenfelde, Grambek, Hornbek, Lehmrade, Niendorf an der Stecknitz und Talkau des Amtes Breitenfelde

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Schreiben geben Sie dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche (LLUR) Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Entwürfen der Aktionspläne der Gemeinden Alt-Mölln, Breitenfelde, Grambek, Hornbek, Lehmrade, Stecknitz und Talkau des Amtes Breitenfelde

Die Entwürfe der Lärmaktionspläne entsprechen den formellen Anforderungen des Anhang V der Richtlinie 2002/49/EG.

In den Gemeinden Alt Mölln, Breitenfelde, Grambek, Hornbek, und Talkau waren bereits in der 1. Stufe Lärmaktionspläne aufzustellen. Aus hiesiger erscheint es sinnvoll z. B. für die Beratung in den Gemeindevertretungen im Zusammenhang mit dem Aktionsplan der 2. Stufe auch die Umsetzung des Aktionsplans der 1. Stufe hinsichtlich der Durchführung und der Ergebnisse zu evaluieren.

An einzelnen Immissionspunkten an den Fassaden der L257 in Alt-Mölln wurden Pegel von 76 dB(A) ermittelt. Angesichts dieser sehr hohen Belastungen könnte eine Kontaktaufnahme mit den Verkehrsbehörden des Kreises mit dem Ziel straßenverkehrsrechtlichen Maßnahme zum Lärmschutz sinnvoll sein.

Zum Thema Schutz ruhiger Gebiete der Hinweis, dass schon die Festsetzung eines ruhigen Gebietes als planungsrechtliche Festlegung im Sinnen des § 47 Abs. 6 BImSchG eine Schutzwirkung entfaltet, da die Festlegung auch von anderen Planungsträgern bei ihren Planungen zu berücksichtigen ist.

Telefon: 04347 704-0 | Telefax: 04347 704-602 | Internet: www.llur.schleswig-holstein.de | E-Mail: poststelle@llur.landsh.de  
Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente | Erreichbarkeit: Buslinie 501, 502, Haltestelle „Konrad-Zuse-Ring“ Das Landeswappen ist gesetzlich geschützt.

## 1. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume S-H Stellungnahme am 03.04.2014 eingegangen

Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Abarbeitung des Lärmaktionsplans für die 1. Stufe erfolgt zusammen mit dem Lärmaktionsplan zur 2. Stufe. Daher sind keine Ergebnisse aus der 1. Stufe vorhanden, die evaluiert werden könnten.

Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

## Abwägungsvorschlag

### Lärmaktionsplan der Gemeinde Talkau

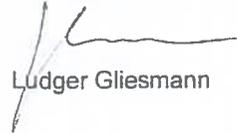
---

Im Übrigen ist das LLUR gehalten, nur im Rahmen seiner Aufgaben und Zuständigkeiten zu Lärmaktionsplänen wie auch zu anderen Plänen z.B. der Bauleitplanung Stellung zu nehmen. Daher erfolgt keine detailliertere Stellungnahme zu Straßenverkehrslärm.

Ich bitte, die Zusammenfassungen der Aktionspläne von nicht mehr als 10 Seiten über die Internetseite [www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de) dem LLUR zur Berichterstattung an die Europäische Kommission gemäß § 47 d Abs. 7 BImSchG bereit zu stellen, siehe Erlass des MELUR vom 25.06.2013.

Nach der abschließenden Beschlussfassung für den Lärmaktionsplan durch die Gemeindevertreter erfolgt die Berichterstattung entsprechend dem Erlass des MELUR.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ludger Gliesmann', is written over a thin horizontal line.

Ludger Gliesmann



LBV-SH

### Betriebssitz

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein  
Postfach 7107, 24171 Kiel

Amt Breitenfelde  
Wasserkrüger Weg 16  
23879 Mölin

Ihr Zeichen: Herr Johann  
Ihre Nachricht vom: 24.03.2014  
Mein Zeichen: 318-Umgebungsärm-Talkau  
Meine Nachricht vom:

Holger Hansen  
Holger.Hansen@lbv-sh.landsh.de  
Telefon: 0431 383-2634  
Telefax: 0431 383-2754

16. April 2014

*Handwritten signature and date: 22/04.*

### Lärmaktionsplan (Entwurf) der Gemeinde Talkau

Sehr geehrter Herr Johann,

In Abstimmung mit der zuständigen Niederlassung Lübeck nehme ich nachfolgend Stellung zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Talkau. Sie erhalten von der Niederlassung keine gesonderte Antwort.

Bei den nächsten Deckenerneuerungen auf der A 24 und auf der B 207 wird in Bereichen mit Geschwindigkeiten > 60 km/h ein lämmindernder Belag (-2 dB(A)) eingebaut werden. Lämmindernde Deckschichten werden mittlerweile grundsätzlich bei Straßen mit Geschwindigkeiten > 60 km/h verwendet.

Für Geschwindigkeiten ≤ 60 km/h und somit insbesondere für Innerortsstraßen gibt es noch keine zugelassenen Decken, die eine Minderung von -2 dB(A) oder mehr gegenüber dem Referenzbelag aufweisen. Es befinden sich z. Zt. verschiedene Beläge in der Weiterentwicklung.

Es kann in den Lärmaktionsplan aufgenommen werden, dass die zuständige Niederlassung Lübeck mittelfristig prüfen wird, ob Lärmsanierungsmaßnahmen im Bereich der Gemeinde Talkau zum Tragen kommen können.

Dienstgebäude: Mercatorstr. 9, 24106 Kiel | Telefon: 0431 383-0 |  
Telefax: 0431 383-2754 | www.lbv-sh.de |  
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente

## 2. Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr S-H Stellungnahme am 22.04.2014 eingegangen

Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Damit wird eine Forderung aus dem Lärmaktionsplan umgesetzt. Der Lärmaktionsplan wird entsprechend ergänzt.

Sobald eine Freigabe für eine lärmgeminderte Straßendecke für Innerortsstraßen vorliegt, ist diese in Talkau im Rahmen der Sanierung einzubauen.

Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Damit wird eine Forderung aus dem Lärmaktionsplan umgesetzt. Der Lärmaktionsplan wird entsprechend ergänzt.



Für evtl. Fragen stehe ich Ihnen zu jeder Zeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Holger Hansen

## Abwägungsvorschlag

### Lärmaktionsplan der Gemeinde Talkau

Johann, Marco (Stadt Moelln)

---

Von: Winkler Matthias [winkler@hvv.de]  
Gesendet: Mittwoch, 7. Mai 2014 15:43  
An: Johann, Marco (Stadt Moelln)  
Betreff: Lärmaktionsplan Talkau

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir im Grundsatz einverstanden. Sofern konkrete geschwindigkeitsbeschränkende Maßnahmen gemäß Kapitel 3.2 auf Straßen beabsichtigt sind, auf denen der ÖPNV verkehrt, bitten wir um frühzeitige Beteiligung der betroffenen Verkehrsunternehmen, des zuständigen Aufgabenträgers und des HVV.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler  
Bereich Schienenverkehr/Planung

---

Hamburger Verkehrsverbund GmbH  
Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany  
Telefon: (040) 32 67 75 - 452 | Fax: (040) 32 67 75 - 820  
E-Mail: [info@hvv.de](mailto:info@hvv.de) | Website: [www.hvv.de](http://www.hvv.de)

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann  
Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Flöckhof  
Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

--  
Diese Mail wurde von Dataport maschinell  
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

### 3. Hamburger Verkehrsverbund GmbH Stellungnahme am 07.05.2014 eingegangen

Im Lärmaktionsplan sind keine  
geschwindigkeitsbegrenzenden Maßnahmen aufgeführt.



4. Polizeidirektion Ratzeburg  
Stellungnahme am 22.04.2014 eingegangen

Polizeidirektion Ratzeburg | Seestraße 12 - 14 | 23909 Ratzeburg

Sachgebiet 1.3

An das  
Amt Breitenfelde  
z. H. Herrn Johann  
Wasserkrüger Weg 16

23879 Mölln

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 24.03.14  
Mein Zeichen: 82.30  
Meine Nachricht vom:

Kay-Uwe.Guesmer@polizei.landsh.de  
Telefon: 04541 809-2130  
Telefax: 04541 809-2009

Ratzeburg, 22.04.12

Lärmaktionsplan Talkau

Sehr geehrter Herr Johann,

aus Sicht der Polizeidirektion Ratzeburg gibt es keine Einwände gegen den aufgestellten Lärmaktionsplan für die Gemeinde Talkau.

i. A.

  
Güsmer, PHK

**KREIS HERZOGTUM LAUENBURG**  
Der Landrat



Kreis Herzogtum Lauenburg, Postfach 1140, 23901 Ratzeburg

Bürgermeister  
der Gemeinde Talkau

über den

Amtsvorsteher des Amtes  
Breitenfelde

Fachdienst: Regionalentwicklung und  
Verkehrsinfrastruktur  
Ansprechpartner/in: Frau Hasselbeck/  
Frau Behrmann  
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg  
Zimmer: 225  
Telefon: (04541) 888-437 u. -436  
Fax: (04541) 888-180  
e-Mail: hasselbeck@kreis-rz.de  
behrmann@kreis-rz.de  
Mein Zeichen: 41.20.1-1253  
Datum: 05.08.2014

Lärmaktionsplan der Gemeinde Talkau  
hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Mit Bericht vom 24.03.2014 übersandte mir der Amtsvorsteher des Amtes Breitenfelde den Entwurf zu o.a. Lärmaktionsplan mit der Bitte um Stellungnahme.

Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:

Fachdienst Straßenverkehr (Herr Bruhn, Tel. 04151/867345)

Wesentliche Aufgabe der Lärmaktionsplanung ist die Bewertung der Lärmsituation und die Formulierung von Maßnahmen, Konzepten und Strategien, um unter Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, der Behörden und Baulastträger zur Lärmreduzierung beizutragen und Lärmbelastungen entgegen zu wirken.

Ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die vorgesehenen straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden können, muss aber im Einzelfall unter Berücksichtigung der einschlägigen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften und auf der Grundlage einer nach den Vorgaben der RLS-90 ermittelten Immissionsituation geprüft werden. Vor diesem Hintergrund wird grundsätzlich eine rechtzeitige Abstimmung der vorgesehenen Maßnahmen mit der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und ggf. dem Straßenbaulastträger als sinnvoll angesehen.

**5. Kreis Herzogtum Lauenburg**  
Stellungnahme am 05.06.2014 eingegangen

Im Lärmaktionsplan sind keine verkehrsrechtlichen Maßnahmen aufgeführt.

Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Sitz: Barlachstraße 2, 8prechzeiten: Mo. - Fr.: 08.00 bis 12.00 Uhr  
23909 Ratzeburg Mo. - Do.: 14.00 bis 16.00 Uhr  
Zentrale: 04541/ 888-0 und nach Vereinbarung  
Telefax: 04541/ 888-306  
E-Mail: info@kreis-rz.de Internet: www.kreis-rz.de

Konten des Kreises:  
Kreissparkasse Ratzeburg  
Kto.-Nr.: 110 000, BLZ: 230 527 50  
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00  
BIC: NOLADE21RZB

Postbank Hamburg  
Kto.-Nr.: 96 78 201, BLZ: 200 100 20  
IBAN: DE14 2001 0020 0009 6762 01  
BIC: PBNKDEFF

## Abwägungsvorschlag

### Lärmaktionsplan der Gemeinde Talkau

2

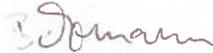
#### Fachdienst ÖPNV (Herr Yomi, Tel. -315)

Als Maßnahme für die Verminderung der Verkehrsbelastung ist unter anderem eine Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit angedacht. Es ist dabei zu beachten, dass der ÖPNV – Busverkehr – die vorgegebenen Fahrplanzeiten auch nach der Reduzierung noch einhalten kann. Sollte dieses nicht möglich sein, ist sowohl mit höheren Kosten für den ÖPNV, als auch mit zeitlichen Problemen im Bereich der Schülerbeförderung (Schulanfangszeiten) zu rechnen.

#### Hinweis:

Sofern konkrete Maßnahmen geplant sind, die den Aufgabenbereich der Unteren Naturschutzbehörde betreffen, bitte ich um eine frühzeitige Abstimmung mit dem Fachdienst Naturschutz.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'E. Jomann'.

Im Lärmaktionsplan sind keine geschwindigkeitsbegrenzenden Maßnahmen aufgeführt. Der HVV und die Ratzeburger Möllner Verkehrsbetriebe wurden beteiligt. Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Hinweis wird zur Kenntnis genommen.